

# **Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2024**

**Zweckverband Wasserversorgung  
Ostritz - Reichenbach (ZVOR)**

**Bearbeitungsstand: 15.04.2024**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Haushaltssatzung 2024</b>	<b>4</b>
<b>2. Vorbericht</b>	<b>5</b>
2.1 Vertragsverhältnisse	5
2.2 Fördermittelweitergabe	6
2.3 Entgelterhebung	7
2.4 Wirtschaftliche Lage	8
2.5 Vorliegender Haushaltsplan	10
2.6 Schuldenstand	11
2.7 Stellenübersicht	12
<b>3. Ergebnishaushalt</b>	<b>13</b>
3.1 Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen im Ergebnishaushalt	14
3.1.1 Erläuterungen zu Position 2, Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	14
3.1.2 Erläuterungen zu Position 5, Privatrechtliche Leistungsentgelte	15
3.1.3 Erläuterungen zu Position 7, Finanzerträge	16
3.1.4 Erläuterungen zu Position 9, Sonstige ordentliche Erträge	16
3.2 Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt	16
3.2.1 Erläuterungen zu Position 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16
3.2.2 Erläuterungen zu Position 14, Abschreibungen	17
3.2.3 Erläuterungen zu Position 15, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17
3.3 Ordentliches Ergebnis	18
3.4 Außerordentliche Erträge	19
3.5 Außerordentliche Aufwendungen	19
3.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (3.4 abzgl. 3.5)	19
3.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (3.3 zzgl. 3.6)	19
Anlage Ergebnishaushalt 2024	19
<b>4. Finanzhaushalt</b>	<b>21</b>
4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
4.1.1 Erläuterungen zu Pos. 5, Privatrechtliche Leistungsentgelte	23
4.2.2 Erläuterungen zu Pos. 13, Zinsen und ähnliche Auszahlungen	24
4.2.3 Erläuterungen zu Pos. 15, Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24
4.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	24
4.3.1 Erläuterungen zu Pos. 18, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24
4.3.2 Erläuterungen zu Pos. 18, Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	24
4.3.3 Erläuterungen zu Pos. 24, Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	24
4.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25
4.4.1 Erläuterungen zu Pos. 26, Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	25
4.4.2 Erläuterungen zu Pos. 29, Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	25
4.4.3 Erläuterungen zu Pos. 32, Auszahlung für sonstige Investitionstätigkeit	25
4.4.4 Erläuterungen zu Pos. 34, Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	25
4.4.5 Erläuterungen zu Pos. 35, Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	25
4.5 Zahlungsmittelstand	26
4.5.1 Erläuterungen zu Pos. 36, Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	26
4.5.2 Erläuterungen zu Pos. 38, Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	26
4.5.3 Erläuterungen zu Pos. 40, Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	26
4.5.4 Erläuterungen zu Pos. 41, Änderung des Finanzmittelbestandes	26
4.5.5 Erläuterungen zu Pos. 42, Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	26
4.5.6 Erläuterungen zu Pos. 43, Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten	27
4.5.7 Erläuterungen zu Pos. 47, Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln	27

4.5.8	Erläuterungen zu Pos. 50, Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln	27
4.5.9	Erläuterungen zu Pos. 53, Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	27
4.5.10	Erläuterungen zu Pos. 54, Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	27
4.5.11	Erläuterungen zu Pos. 55, Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres	27
	Anlage Finanzhaushalt 2024	28
<b>5.</b>	<b>Mittelfristige Planung</b>	<b>30</b>
5.1	Mittelfristiger Ergebnishaushalt 2024 – 2028	30
5.2	Mittelfristiger Finanzhaushalt 2024 – 2028	32
<b>6.</b>	<b>Investitionsplan</b>	<b>35</b>
<b>7.</b>	<b>Anhang</b>	<b>36</b>
I	Produktblätter	36
II	Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt	40
III	Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt	41
IV	Ergebnishaushalt	42
V	Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes	43
VI	Finanzhaushalt	47
VII	Teilergebnishaushalt Leistungsmanagement	49
VIII	Teilergebnishaushalt Verwaltung & Controlling	50
IX	Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	51
X	Teilfinanzhaushalt Leistungsmanagement	52
XI	Teilfinanzhaushalt Verwaltung & Controlling	54
XII	Ergebnisrechnung	56
XIII	Finanzrechnung	57
XIV	Vermögensrechnung	58
XV	Anlagevermögen	59
XVI	Forderungsübersicht	60
XVII	Übersicht über die Verbindlichkeiten	61
XVIII	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	62
XIX	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte	63
XX	Stand der Rücklagen	64
XXI	Stand der Rückstellungen	65
XXII	Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge	67
XXIII	Stellenplan	68
XXIV	Investitionsplan WOR GmbH	71
XXV	Darlehensübersicht	72
XXVI	Zuwendungsvertrag über 800 T€ ( <b>Muster</b> )	73

# 1. Haushaltssatzung 2024

Haushaltssatzung Zweckverband Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach für das Haushaltsjahr		2024
Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am		07.05.2024
folgende Haushaltssatzung beschlossen:		
§ 1		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr <b>2024</b> , der die für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.695.560
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.715.765
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 20.205
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	-
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	-
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-
-	Gesamtergebnis auf	- 20.205
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	-
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	-
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 (3) S. 3 SächsGemO auf	-
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 (3) S. 3 SächsGemO auf	-
-	veranschlagtes Gesamtergebnis	- 20.205
im Finanzaushalt mit dem		
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.732.769
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.710.088
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus lfd. Vw-tätigkeit als Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit auf	22.681
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.000
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.000
-	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus lfd. Vw-tätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.681
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	958.657
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	958.657
-	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-
-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	22.681
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.		800.000
§ 3		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.		-
§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.		300.000
§ 5		
Umlagen werden nicht erhoben.		
§ 6		
Diese Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan tritt zum		01.01.2024 in Kraft.
Ausgefertigt am:		
Siegel	Unterschrift	M. Weise Verbandsvorsitzender
Die Bestätigung der Kommunalaufsicht erfolgt mit Datum vom:		
Die Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2024 erfolgt vom		15.04.2024 bis 23.04.2024
Einwendungen gegen den Entwurf können bis zum 03.05.2024 erhoben werden		
Hinweise:		
Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.		
Dies gilt nicht, wenn:		
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,		
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,		
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,		
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist		
a) die Rechtsaufsichtsbehörde des Beschlusses beanstandet hat oder		
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.		
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.		

## 2. Vorbericht

Der vorliegende Haushaltsplan wurde im Auftrag des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach (ZVOR) durch den Verwaltungshelfer des Zweckverbandes, die Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig (im Folgenden "Veolia") erstellt. ZVOR und Veolia sind die Gesellschafter der gemeinsamen Besitzgesellschaft Wasserversorgung Ostritz/Reichenbach GmbH (WOR GmbH) wobei der ZVOR einen 51%igen Anteil am Stammkapital der WOR GmbH hält.

Unternehmensgegenstand des Zweckverbandes ist die Sicherstellung der Wasserversorgung in seinen Mitgliedsgemeinden. Das Versorgungsgebiet umfasst folgende Kommunen:

- die Stadt Ostritz,
- die Stadt Reichenbach/O.L.,
- die Stadt Bernstadt auf dem Eigen nur mit dem Ortsteil Dittersbach auf dem Eigen,
- die Gemeinde Schönau-Berzdorf auf dem Eigen,
- die Gemeinde Markersdorf.

### 2.1 Vertragsverhältnisse

Im Rahmen der Erfüllung der öffentlichen Pflichtaufgabe der Wasserversorgung ist es dem Zweckverband gestattet, sich an privatrechtlichen Unternehmungen zu beteiligen bzw. sich privatwirtschaftlich organisierter Unternehmen zur Aufgabenerfüllung zu bedienen.

Am 22. Dezember 1993 wurde zwischen dem ZVOR und der WOR GmbH ein **Wasserversorgungsvertrag** abgeschlossen, auf dessen Grundlage die WOR GmbH im Auftrag des Zweckverbandes die Versorgung des Verbandsgebietes mit Trink- und Brauchwasser durchführt. Die WOR kann sich bei der Durchführung dieser Aufgabe eines Dritten bedienen. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 30 Jahren. Die öffentlich-rechtliche Wasserversorgungspflicht und die Gebührenhoheit sind beim Zweckverband verblieben.

Die Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen obliegt der Veolia nach Maßgabe eines zwischen WOR GmbH und Veolia am 22.12.1993 geschlossenen **Bewirtschaftungs- und Betriebsführungsvertrages**, der Bestandteil des Wasserversorgungsvertrages ist.

Die WOR GmbH verwaltet alle Anlagen der Wasserversorgung im Vertragsgebiet im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Neuanlagen werden durch die WOR GmbH errichtet. Bereits vorhandene Altanlagen und Anlagen im Bau, die aus dem Besitz der WAB Dresden GmbH i. L. auf den ZVOR übertragen wurden, sind auf der Grundlage von § 7 des Wasserversorgungsvertrages, des Kaufvertrages vom 01.12.1998 und des Gesellschafterbeschlusses vom 18.01.1999 mit Wirkung zum 31.12.1998 in das Anlagevermögen der WOR GmbH entgeltlich überführt worden. Gleiches gilt für das Anlagevermögen der drei dem Verband beigetretenen Ortsteile der Gemeinde Markersdorf im Jahr 2002.

Über einen **Dienstleistungsvertrag** vom 22.12.1993 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 14.06./21.06.2000 wird die WOR GmbH in Angelegenheiten des Finanz- und Rechnungswesens, des Einkaufs sowie sonstigen kaufmännischen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung gemäß Wasserversorgungsvertrag durch Veolia beraten. Hierzu gehört auch die Erstellung der Wirtschaftspläne. Die Entgeltkalkulation für den Zeitraum 2017 – 2020 wurde ebenfalls durch Veolia erarbeitet. Seit 1998 wird das gesamte Rechnungswesen des Zweckverbandes und der WOR GmbH durch die Veolia in Leipzig geführt.

Der Zweckverband erstattet der WOR GmbH die erforderlichen Kosten für die Durchführung der Wasserversorgung aufgrund des Wasserversorgungsvertrages. Das an die WOR GmbH zu entrichtende Entgelt umfasst dabei im Wesentlichen:

- a) Kapitalkosten für die Anlagen der Wasserversorgung
- b) Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Betriebsführung durch Veolia
- c) Aufwendungen für kaufmännische Dienstleistungen durch Veolia
- d) Verwaltungskosten der WOR GmbH

Diese Entgeltanteile der WOR sind in der Ergebnisrechnung des ZVOR als aggregierte Bestandteile der Positionen "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen" abgebildet.

Da die Anlagen der Trinkwasserversorgung für das Verbandsgebiet im Wesentlichen in der WOR bilanziert sind, sind diese Angaben in Bezug auf Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie weitergehende bilanzielle Daten wie u.a. die Sonderposten betreffend entsprechend in deren Wirtschaftsplan abgebildet.

Die Gemeinde Schönau-Berzdorf errichtete als Bauträger eine Trinkwasserversorgungsleitung für das auf Gemeindeflur belegene Erholungsgebiet „Blaue Lagune“. Die Gemeinde selbst ist Mitglied des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach, welcher Aufgabenträger der Wasserversorgung im Verbandsgebiet ist, zu dem auch das Gebiet der Gemeinde gehört. Aus diesem Grund war die Gemeinde in Abstimmung mit der Landesdirektion gehalten, die Versorgungsleitung nach Fertigstellung an den Verband zu übertragen und ist jetzt dort bilanziert.

Da die Anlage durch den Verband nicht selbst bewirtschaftet wird, wurde die Bewirtschaftung im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages ausgeschrieben. Im Ergebnis dessen wurde diese Leistung an die Stadtwerke Görlitz AG vergeben.

## **2.2 Fördermittelweitergabe**

Öffentliche Zuschüsse, die dem Zweckverband für die Errichtung von Neuanlagen zur Aufgabenerfüllung gewährt werden, werden gemäß § 9 des Wasserversorgungsvertrages auf die WOR GmbH übertragen und dort für die Mitfinanzierung der Investitionen eingesetzt. Im Planjahr und in den

folgenden Jahren sind auf Grund der derzeitigen Fördermittelrichtlinien keine Zugänge an Fördermitteln zu erwarten.

## 2.3 Entgelterhebung

Die Abrechnung und der Einzug der tariflichen Entgelte von den Anschlussnehmern auf Basis der vom Zweckverband satzungsgemäß festgesetzten Tarife erfolgt durch Veolia respektive deren Erfüllungsgehilfen SWG im Namen und auf Rechnung des Verbandes im Rahmen des Leistungsumfanges des Betriebsführungsvertrages.

Der Verband hat auf seiner Verbandsversammlung am 18.04.2023 eine neue Entgeltkalkulation beschlossen, welche ab 01.01.2022 rückwirkend einen neuen Wassertarif zur Folge hat. Diese Kalkulation umfasst die Jahre bis 2025.

Im Rahmen der Nachberechnung für die Jahre 2107 bis 2021 ergab sich eine Überdeckung (Erlöse aus Entgelten > Aufwand) aus der Trinkwasserversorgung in Höhe von 36 T€.

Für das geplante Jahr ergibt sich bei Eintritt der im Rahmen der Planung getroffenen und nachfolgend näher ausgeführten Annahmen ein Jahresergebnis iHv. -20 T€.

Für die neue ab dem Jahr 2022 geltende Kalkulationsperiode sind unter Berücksichtigung einer rückläufigen Entwicklung der Bevölkerungszahl und einem damit verbundenen weiteren Rückgang der abgegebenen Trinkwassermengen nachfolgende Entgelte in die Planung eingeflossen. Sie liegen trotz der starken Kostenexplosion in weiten Teilen auf dem Niveau des Jahres 2013. Die Entgelte setzen sich wie folgt zusammen:

### 1. Grundpreise

Art der Nutzung	Bezugsgröße	Grundpreis netto	Grundpreis brutto <small>(incl. gesetzl. geltender USt. – Stand: 01.01.2013)</small>
Gebäude und Bauten mit ausschließlich wohnlicher Nutzung	für die 1. WE	11,23 €/WE/Monat	12,02 €/WE/Monat
	für jede 2. – 5. WE	8,22 €/WE/Monat	8,80 €/WE/Monat
	für jede 6. – 9. WE	7,96 €/WE/Monat	8,52 €/WE/Monat
	für jede weitere WE	7,86 €/WE/Monat	8,41 €/WE/Monat
Gebäude und Bauten ohne wohnliche Nutzung und Trinkwasseranschluss (gewerbliche Nutzung)	für die 1. WE-GW	11,23 €/WE-GW/Monat	12,02 €/WE-GW/Monat
	für jede 2. – 5. WE-GW	8,22 €/WE-GW/Monat	8,80 €/WE-GW/Monat
	für jede 6. – 9. WE-GW	7,96 €/WE-GW/Monat	8,52 €/WE-GW/Monat
	für alle weiteren WE-GW	7,86 €/Monat pauschal	8,41 €/Monat pauschal
Gebäude und Bauten mit gemischter Nutzung	Bei vorhandenen Unterzählern für die gewerblich genutzten Einheiten gelten die Grundpreise der jeweiligen Nutzungsart. Sind keine Unterzähler vorhanden, gelten die Grundpreise der jeweiligen Nutzungsart beginnend mit den Wohneinheiten.		
(Klein-) Garten- und Wochenendgrundstücke		5,62 €/Monat	6,01 €/Monat

## 2. Mengenpreise

<b>Klassifizierung</b>	<b>Mengenpreis netto</b>	<b>Mengenpreis brutto</b> (incl. gesetzl. geltender USt- Stand: 01.01.2013)
Tarifikunden	1,61 €/m <sup>3</sup>	1,72 €/m <sup>3</sup>
Gewerbliche Kunden mit einer Trinkwasserabnahme bis 375 m <sup>3</sup> /Jahr	1,61 €/m <sup>3</sup>	1,72 €/m <sup>3</sup>
Gewerbliche Kunden mit einer Trinkwasserabnahme über 375 m <sup>3</sup> /Jahr	1,25 €/m <sup>3</sup>	1,34 €/m <sup>3</sup>

### 2.4 Wirtschaftliche Lage

Für den vorliegenden Wirtschaftsplan wurden Prüfungsberichte des Jahresabschlusses 2021, des vorläufigen Jahresabschlusses für das Jahr 2022 sowie die Hochrechnung für das Jahr 2023 der WOR GmbH und des ZVOR ausgewertet.

Die wirtschaftliche Lage des Verbandes ist trotz der Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren weiterhin stabil. Es bestanden in den zurückliegenden Jahren zu keiner Zeit Liquiditätsprobleme. Der Kassenbestand, über dessen Entwicklung gegenüber dem Verband berichtet wird, wies im Verlauf der Jahre 2021 und 2022 durchgängig einen Liquiditätsüberschuss auf (ohne Berücksichtigung von Guthaben der WOR GmbH aus dem Cash-Management zwischen ihr und dem Verband) und beträgt gem. Hochrechnung zum 31.12.2023 79 T€. Eine Inanspruchnahme des Kassenkredites war nicht notwendig. Das Liquiditätsmanagement wird dabei über ein „normales“ Bankkonto bei der DKB abgewickelt, wobei die WOR Bestandteil des bestehenden Cash-Managements ist.

Auch für das Planjahr ist mit Stand heute trotz Abbaus an Finanzmitteln (Planungsstand zum 31.12.2024: 102 T€) keine Inanspruchnahme von Kassenkrediten vorgesehen. Die geplante Inanspruchnahme gem. Haushaltssatzung ist eine Vorsorgemaßnahme und bewegt sich im genehmigungsfreien Rahmen.

Das Basiskapital weist im Vergleich mit den Vorjahren einen unveränderten Betrag in Höhe von 2.939 T€ auf, während der Gewinnvortrag aufgrund des Jahresergebnisses 2022 gegenüber den Vorjahren sank.

Mit dem Planjahr und einschließlich 2025, beide Jahre sind noch Teil der laufenden Kalkulationsperiode, kommt es bei unveränderten Gebühren und beim Eintreten der im Rahmen dieser Planung getroffenen Annahmen zur Bildung von Fehlbeträgen, welche jedoch durch den Gewinnvortrag gedeckt sind. Eine Erhöhung des Basiskapitals ist nicht vorgesehen, da der Verband aufgrund seiner Vertragslage keine Vorsorge für Erneuerungen oder Instandhaltungen von Anlagen treffen muss. Vielmehr soll es unverändert bestehen bleiben.



Im Jahr 2023 wird entsprechend der Hochrechnung ein positives Ergebnis iHv. 38 T€ verbucht werden. Die Aufwendungen, vor allem auch aus den Bewirtschaftungskosten der Versorgungsanlagen in der WOR, werden im Planjahr ansteigen und sich in den Folgejahren gem. der im Rahmen der Planung antizipierten Inflationierung entwickeln. Im Rahmen der Umschuldungen mehrerer Darlehen nach dem Auslaufen der Zinsbindungsfristen, konnten die günstigen Zinskonditionen für kommende Jahre festgeschrieben werden bzw. sind im Planansatz mit jeweils 2% p.a. berücksichtigt. Im Jahr 2023 erfolgte keine Darlehensaufnahme. Insgesamt ist in der WOR für die Jahre 2024 (966 T€), 2025 (556T€) und 2026 (419 T€) in Summe ein Investitionsvolumen in die Trinkwasserversorgungsanlagen im Verbandsgebiet iHv. 1.941 T€ geplant. Die nachfolgende Übersicht stellt die Komponenten der Investitionsfinanzierung dar:

	HR 2023	2024	2025	2026	2027	2028
AfA	484.443	479.759	475.076	461.166	457.677	456.731
SoPo	-83.586	-83.596	-83.586	-83.595	-83.595	-83.595
EEZ	-35.161	-34.916	-33.642	-34.410	-35.175	-35.960
Netto-AfA	365.696	361.247	357.848	343.161	338.907	337.176
Tilgung	150.657	158.657	171.657	166.431	173.431	173.431
Über(+)- Unterdeckung(-) als EM	215.039	202.590	186.191	176.730	165.476	163.745
geplantes Investitionsvolumen	677.825	966.225	556.000	418.500	374.501	374.504
Finanzierungslücke	-462.786	-763.635	-369.809	-241.770	-209.025	-210.760
geplanter Darlehensbetrag (2 Jahre)	0	800.000	500.000	0	350.000	0
Kostenerstattungen (HA+EEZ)	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Finanzierungsmittel gesamt	528.934	1.032.590	716.191	206.730	545.476	193.745
Differenz Finanzierungsmittel / Investition	-148.891	66.365	160.191	-211.770	170.975	-180.760
Entwicklung Finanzmittel lt. Liquiditätsp	-247.724	66.361	160.188	-211.773	170.972	-180.763

Auf Grund des Abbaus an Finanzierungsmitteln in den vorangegangenen Jahren wird im Rahmen der Haushalts- und Wirtschaftsplanung für die Jahre 2024 und 2025 die Kofinanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen in der WOR mittels Investitionsdarlehen iHv. 1.300 T€ vorgesehen.

Es ist nicht geplant, einen hohen Finanzmittelbestand wie in der Vergangenheit aufzubauen. Vielmehr sollen die vorhandenen Mittel genutzt werden, um den Anlagenbestand weiterhin zu verjüngen.

Die Investitionen selbst werden durch die WOR gem. dem bestehenden o.g. Wasserversorgungsvertrag getätigt. Im Jahr 2024 liegen die Schwerpunkte u.a. in der Herstellung der Zubringerleitung für den Hochbehälter Halber Mond (Ostritz), Schönau-Berzdorf (Eisenthematik) und Ostritz sowie Anlagenteile im Wasserwerk.

Aus den in der WOR anfallenden Nettoabschreibungen werden einerseits die Tilgungszahlungen für die Gesellschafterdarlehen an den Verband geleistet und andererseits die darüber hinaus verbleibenden Mittel für die Finanzierung der laufenden Investitionen eingesetzt.

Die Abschreibungen als Aufwendungen in der WOR werden sich gem. vorliegender Planung korrespondierend zum geplanten Investitionsvolumen bewegen.

Die Investitionsfinanzierung erfolgt, wie bereits angeführt, aus dem Betrag der Nettoabschreibungen, welcher die Tilgungsleistung (1) übersteigt, ergänzt um Zuflüsse aus Eigenkapitalverzinsung (2) und Darlehensaufnahmen (3). Während (1) aufgrund der Bilanzierung des Anlagevermögens in der WOR anfällt, werden (2) und (3) zunächst im Verband vereinnahmt und sind zweckgebunden an die WOR mittels Zuwendungsvertrag auszureichen.

Dem folgend wird der Verband kommende aufzunehmende Bankdarlehen mittels eines Zuwendungsvertrages mit einem Zinssatz von 0,1 % und der gem. Darlehensvertrag mit der Bank vereinbarten Tilgung an die WOR weiterreichen. Im Rahmen der Planung wird bei künftigen Darlehen von einem Zinssatz iHv. 2% ausgegangen. In Teilen relativiert wird die Entwicklung der in der WOR anfallenden Kapitalkosten durch das Investitionsvolumen sowie die damit im Zusammenhang stehende und bereits erwähnte Aufnahme von Bankdarlehen sowie der daraus jeweils resultierenden Entwicklung bei Abschreibungen und Zinsaufwendungen. Die geopolitischen Rahmenbedingungen führen im Moment zu einer höheren Inflationsrate, so dass sich die starken Kostensteigerungen auch auf das Betriebsführungsentgelt auswirken, welches mit einem Anstieg (2023: 6%) von 2,5% in die Planung einfließt. Um die Überschüsse aus Umsatzerlösen aus den Jahren ab 2017 gemäß § 10 Abs. 2 SächsKAG innerhalb der laufenden Kalkulationsperiode auszugleichen, werden diese in gleichmäßigen Beträgen iHv. rd. 9 T€ bis zum Jahr 2025 aufgelöst.

In der vorliegenden Planung sind potenzielle Risiken der kommenden Jahre auf der Aufwandsseite u.a. durch die Inflationierung der Aufwandspositionen berücksichtigt.

Auch für die kommenden Jahre ist eine Investitionstätigkeit im Verbandsgebiet annähernd auf dem Niveau der vorangegangenen Jahre geplant, um die Versorgungssicherheit weiter zu verbessern und die Kosten der Bewirtschaftung der Wasserversorgungsanlagen zu optimieren.

Auf seiner Verbandsversammlung am 27.09.2016 hat sich der Verband gemeinsam mit der WOR dahingehend verständigt, das Investitionsvolumen der vorangegangenen Jahre beizubehalten. Zu dessen Finanzierung sollen im notwendigen Maße Darlehen beitragen. Damit werden gem. der Übersicht auf S. 11 die für die Jahre 2024 und 2025 geplanten Investitionen kofinanziert. Auch für die darauffolgenden Jahre ist eine entsprechende Finanzierung, jeweils für die Investitionsvolumina zweier aufeinanderfolgender Jahre, vorgesehen.

## **2.5 Vorliegender Haushaltsplan**

Der vorliegende Haushaltsplan beinhaltet den Produktbereich Ver- und Entsorgung mit der Produktgruppe Wasserversorgung und den Produkten

- Leistungsabrechnung (LA)
- Dienstleistungsmanagement (DLM)

- Kapitalmanagement (KM) und
- Interna (Int).

Diese Produkte mit ihren Budgets finden jeweils Eingang in die Teilhaushalte

- Leistungsmanagement und
- Verwaltung und Controlling

der Finanz- und Eergebnisrechnung (siehe nachfolgende Übersicht).

Teilhaushalt	Produkte
Leistungsmanagement	Leistungsabrechnung
Verwaltung & Controlling	Dienstleistungsmanagement
	Kapitalmanagement
	Interna

Details zu den Produkten können den Produktblättern im Anhang entnommen werden.

## 2.6 Schuldenstand

Der Verband hat in der Vergangenheit, damit die Gesellschaft bestehende Kommunalkreditkonditionen beibehalten bzw. erlangen kann, in Höhe von 2.556.459,41 € (5.000.000 DM) eine Ausfallbürgschaft übernommen, die am 14.06.2000 von der Aufsichtsbehörde, zu dieser Zeit dem Regierungspräsidium Dresden, genehmigt wurde. Eine weitere Ausfallbürgschaft des Verbandes für die WOR GmbH in Höhe von 500.000 € wurde am 27.05.2008 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Bescheid vom 05.12.2008. Im Jahr 2010 wurde durch die Kommunalaufsicht im Rahmen der Darlehensprolongation eine vom Verband beschlossene Bürgschaft iHv. 2.023.277 € genehmigt. Die am 21.09.2010 von der Verbandsversammlung beschlossene Bürgschaft über 177.930 € für zwei zum 16.11.2010 zu prolongierende Darlehen der WOR kam nicht zum Tragen, da die KfW-Bank die bestehenden Bürgschaften der Gemeinde Sohland als ausreichend erachtet. Die ebenfalls in diesem Zuge mit beschlossene Bürgschaft für zwei weitere zum 16.05.2011 umzuschuldende Darlehen mit einer Gesamtsumme von 286.323 € wurde von der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 16.05.2011 genehmigt.

Im Jahr 2013 wurden die in der WOR bestehenden und bis dato durch o. g. Bürgschaften des Verbandes besicherten Bankdarlehen von der Gesellschaft an den Verband übertragen, so dass dieser selbst für die Zinsaufwendungen gegenüber den Kreditinstituten aufkommt und die Bürgschaften durch

die Kreditinstitute zurückgegeben wurden. Hintergrund der Verfahrensweise ist, im Zuge zukünftiger Umschuldungen günstigere Konditionen als in der derzeitigen Konstellation zu erzielen.

Ziel ist dabei, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung anfallenden Aufwendungen u. a. mit Blick auf die demografische Entwicklung weiter zu reduzieren.

Der Verband möchte damit zudem aktiven Einfluss auf die finanziellen Spielräume, seine wirtschaftliche Entwicklung und die Höhe der zu erhebenden Entgelte nehmen.

Darüber hinaus sichert sich der Verband mit dieser Maßnahme grundlegende Einwirkungsrechte für die wirtschaftliche Gestaltung bei der Durchführung der Wasserversorgung.

Der Verband weist gemäß Hochrechnung zum 31.12.2023 Verbindlichkeiten mit einer Gesamthöhe von 6.660 T€ aus. Davon entfallen 6.288 T€ auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Letztere beinhalten die mit Bescheid der zuständigen Rechtsaufsicht genehmigten und zum 31.03.2018 sowie zum 30.07.2022 realisierten Darlehensaufnahmen iHv. 650 T€ bzw. 900 T€ durch den Verband zu einem Zinssatz von 1,170% bzw. 2,39%. Darüber hinaus erfolgte zum 01.10.2018 die Umschuldung des im Jahr 2008 aufgenommenen Investitionsdarlehens iHv. 500 T€. Der Zinssatz reduzierte sich in diesem Fall von 4,840% auf 1,150%. Eine Darlehensweiterreichung vom Verband an die WOR auf Grundlage einer Zuwendungsvereinbarung erfolgte am 26.03.2019. Darüber hinaus bestehen gem. Hochrechnung 2023 372 T€ an Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Letztere beinhalten die weitergereichten und noch nicht verbrauchten Finanzierungsmittel für die geplanten Investitionen sowie kurzfristige Forderungen der WOR gegen den Verband aus Abrechnung gemäß dem Wasserversorgungsvertrag zwischen beiden Partnern (199 T€).

Während im Jahr 2023 keine Darlehensaufnahme realisiert wurde, werden für die Jahre 2024 und 2025 zur Finanzierung der in den Jahren 2024 bis 2026 in der WOR geplanten Investitionen Darlehensaufnahmen iHv. 800 T€ (2024) bzw. 500 T€ (2025) geplant. Diese Darlehen sind wie bereits unter 2.4 dargelegt, mittels Zuwendungsvertrag (s. Anlage) an die WOR weiterzureichen.

Details über den Stand der Schulden finden sich im Anhang.

## **2.7 Stellenübersicht**

Der Verband beschäftigt keine Angestellten und Beamten. Der Verbandsvorsitzende übt das Wahlamt des Verbandsvorsitzenden im Wasserverband ehrenamtlich aus. Die Aufgaben einer Geschäftsstelle werden von Veolia bzw. SWG als Erfüllungsgehilfen auf Basis des bestehenden Dienstleistungsvertrages wahrgenommen.

Weitere Informationen zeigt der Stellenplan im Anhang.

### 3. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach für das Jahr 2024 stellt sich in seinen Hauptgliederungspunkten wie folgt dar\*:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben				0	0
	darunter: Grundsteuer A und B					
	Gewerbesteuer					
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer					
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen					
	sonstige allgemeine Zuweisungen					
	allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994
3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.693.735	1.564.818	1.355.881	1.699.951	1.681.209
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	9.556	10.041	13.466	7.367	7.458
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
9	+ sonstige ordentliche Erträge	3.354	2.431	1.899	1.899	1.899
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	1.711.640	1.582.284	1.376.240	1.714.212	1.695.560
11	Personalaufwendungen	-	-	-	-	-
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen					
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit					
12	+ Versorgungsaufwendungen	-	-	-	-	-
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger					
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.490.449	1.470.968	1.511.901	1.587.901	1.621.183
14	+ planmäßige Abschreibungen	6.457	6.457	6.067	5.677	5.677
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.625	42.798	62.217	67.285	72.880
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-
	darunter: Kreisumlage					
	Umlage an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften					
	Umlage an Zweckverbände					
	Sozialumlage					
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	17.850	17.418	13.025	15.711	16.025
18	= ordentliche Aufwendungen (Nrn. 11 bis 17)	1.587.381	1.537.641	1.593.209	1.676.574	1.715.765
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 18)	124.259	44.643	-216.969	37.638	-20.205
	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	1	1	0
	= veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Nrn. 19 + 20)	124.259	44.643	-216.968	37.639	-20.205
20	realisierbare außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
22	= veranschlagtes Sonderergebnis (Nrn. 20 ././ 21)	0	0	0	0	0
23	= veranschlagtes Gesamtergebnis (Nrn. 19 + 20)	124.259	44.643	-216.968	37.639	-20.205
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren					
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren					
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital					
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital					
28						
	<b>Fehlbetragsabdeckung</b>					
29	Entnahmen aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
30	Entnahmen aus Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
31	Vortrag eines Haushaltsfehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre			216.968		20.205
32	Vortrag eines Haushaltsfehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre					

\*Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt

Die Planung der Einnahmeentwicklung des Zweckverbandes für das Jahr 2024 erfolgt konform mit der Entgeltkalkulation für die Jahre 2022 bis 2025.

In der Entgeltkalkulation für die Jahre 2022 – 2025 und im Haushaltsplan sind zudem die aktuellen Kostensteigerungen und die daraus resultierenden höheren Entgelte berücksichtigt, die teilweise durch das Sparverhalten und die demografische Entwicklung der Bevölkerung im Verbandsgebiet in den Umsatzerlösen relativiert werden. Alle Faktoren zusammen führen in Summe gemäß Planansatz zu höheren Umsatzerlösen aus Entgelten als in den Vorjahren.

Die dargestellte Kostenentwicklung in der Vorausschau ergibt sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die von der WOR GmbH weiterberechneten Leistungen. Ein wesentlicher Posten sind die Kapitalkosten der WOR GmbH. Diese setzen sich vor allem aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen und den Zinsaufwendungen für die Darlehen zusammen und werden um die Auflösungsbeträge aus Sonderposten und Ertragszuschüssen gemindert. Darüber hinaus fallen in der WOR Entgelte für Betriebsführung und Dienstleistungen durch die Veolia sowie Verwaltungskosten an.

Nicht erläuterte Unterpositionen sind mit 0 € geplant.

### 3.1 Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen im Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben				0	0
	darunter: Grundsteuer A und B					
	Gewerbesteuer					
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer					
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen					
	sonstige allgemeine Zuweisungen					
	allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994
3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.693.735	1.564.818	1.355.881	1.699.951	1.681.209
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	9.556	10.041	13.466	7.367	7.458
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
9	+ sonstige ordentliche Erträge	3.354	2.431	1.899	1.899	1.899
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	1.711.640	1.582.284	1.376.240	1.714.212	1.695.560

#### 3.1.1 Erläuterungen zu Position 2, Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Die hierunter fallenden Erträge ergeben sich im Jahr 2024 aus der Auflösung der im Verband bilanzierten Investitionszuschüsse (5 T€) aus der Herstellung der Trinkwasserversorgungsleitung für das Erholungsgebiet „Blaue Lagune“ durch die Gemeinde Schönau-Berzdorf als Verbandsmitglied. In Abstimmung mit der Landesdirektion wurden sowohl die diesbezüglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten als auch die Investitionszuschüsse an den Verband weitergereicht, dort bilanziert und werden in den folgenden Jahren entsprechend abgeschrieben. Darüber hinaus fallen Auflösungsbeträge aus Sonderposten in der WOR iHv. 119 T€ an die i. V. m. dem Wasserversorgungsvertrag vom 22.12.1993 den an den Verband weiterzuberechnenden Aufwand

entsprechend mindern. Dem folgend und unter Beachtung der Ausführungen unter 2.5 sind diese Erträge hier nicht abgebildet, sondern Bestandteil nachfolgender Positionen.

### 3.1.2 Erläuterungen zu Position 5, Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die hier u. a. eingestellten Umsatzerlöse des Verbandes resultieren aus mengenbezogenen Entgelten und einem Grundpreis für das Vorhalten der Anlagen zur Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet. Die Entgelte werden auf Basis der Wasserversorgungssatzung in Verbindung mit dem Wassertarif In die vorliegende Planung für das Jahr 2024 sind entsprechend dem o. g. Planungsstand und vorbehaltlich einer Nachberechnung für die Jahre 2016 bis 2021 sowie einer darauf aufsetzenden Neukalkulation die nachfolgend ausgewiesenen Entgelte eingeflossen. Danach setzen sich diese wie folgt zusammen.

#### 1. Grundpreise

<b>Art der Nutzung</b>	<b>Bezugsgröße</b>	<b>Grundpreis netto</b>	<b>Grundpreis brutto</b> <small>(incl. gesetzl. geltender USt. – Stand: 01.01.2013)</small>
Gebäude und Bauten mit ausschließlich wohnlicher Nutzung	für die 1. WE	11,23 €/WE/Monat	12,02 €/WE/Monat
	für jede 2. – 5. WE	8,22 €/WE/Monat	8,80 €/WE/Monat
	für jede 6. – 9. WE	7,96 €/WE/Monat	8,52 €/WE/Monat
	für jede weitere WE	7,86 €/WE/Monat	8,41 €/WE/Monat
Gebäude und Bauten ohne wohnliche Nutzung und Trinkwasseranschluss (gewerbliche Nutzung)	für die 1. WE-GW	11,23 €/WE-GW/Monat	12,02 €/WE-GW/Monat
	für jede 2. – 5. WE-GW	8,22 €/WE-GW/Monat	8,80 €/WE-GW/Monat
	für jede 6. – 9. WE-GW	7,96 €/WE-GW/Monat	8,52 €/WE-GW/Monat
	für alle weiteren WE-GW	7,86 €/Monat pauschal	8,41 €/Monat pauschal
Gebäude und Bauten mit gemischter Nutzung	Bei vorhandenen Unterzählern für die gewerblich genutzten Einheiten gelten die Grundpreise der jeweiligen Nutzungsart. Sind keine Unterzähler vorhanden, gelten die Grundpreise der jeweiligen Nutzungsart beginnend mit den Wohneinheiten.		
(Klein-) Garten- und Wochenendgrundstücke		5,62 €/Monat	6,01 €/Monat

#### 2. Mengenpreise

<b>Klassifizierung</b>	<b>Mengenpreis netto</b>	<b>Mengenpreis brutto</b> <small>(incl. gesetzl. geltender USt– Stand: 01.01.2013)</small>
Tarifikunden	1,61 €/m <sup>3</sup>	1,72 €/m <sup>3</sup>
Gewerbliche Kunden mit einer Trinkwasserabnahme bis 375 m <sup>3</sup> /Jahr	1,61 €/m <sup>3</sup>	1,72 €/m <sup>3</sup>
Gewerbliche Kunden mit einer Trinkwasserabnahme über 375 m <sup>3</sup> /Jahr	1,25 €/m <sup>3</sup>	1,34 €/m <sup>3</sup>

Ab dem Jahr 2022 wurde somit mit einer Anpassung des Mengenpreises für Tarifikunden um 10 Cent auf 1,61 €/m<sup>3</sup> netto realisiert.

Sowohl die Einnahmen aus Mengenerlösen für das Jahr 2024 als auch die Umsätze aus Grundpreisen werden sich im Rahmen der vorliegenden Planung durch die Anpassung der Entgelte gegenüber der Vorperiode erhöhen, sind aber entsprechend den Annahmen zur Einwohnerentwicklung sinkend geplant. Schwer einzuschätzen ist die Entwicklung des Trinkwasserverbrauchs, welcher in den vorangegangenen Jahren wechselnde Tendenzen aufwies. Zudem spielen neben der Bevölkerungs- und Gewerbeentwicklung auch solche Faktoren wie Sparverhalten und Wetter (Klima) eine wesentliche Rolle.

Entsprechend der Planung für 2024 wird mit einem Absatz von insgesamt 483 Tm<sup>3</sup> (HR 2023: 483 Tm<sup>3</sup>) Trinkwasser gerechnet.

Für die Wirtschaftsplanung 2024 und die darin ausgewiesenen Folgejahre geht der Verband von einer anhaltenden Abschwächung des allmählichen Sinkens der verkauften Trinkwassermenge (- 0,1% p.a.) aus.

### 3.1.3 Erläuterungen zu Position 7, Finanzerträge

In dieser Position sind die Zinserträge des Verbandes aus Liquiditätsguthaben und den Gesellschafterdarlehen dargestellt.

### 3.1.4 Erläuterungen zu Position 9, Sonstige ordentliche Erträge

Hier finden sich i.W. die Erträge aus Vermietung von Wohnräumen im Wasserwerk Leuba.

## 3.2 Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024
11	Personalaufwendungen	-	-	-	-	-
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen					
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit					
12	+ Versorgungsaufwendungen	-	-	-	-	-
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger					
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.490.449	1.470.968	1.511.901	1.587.901	1.621.183
14	+ planmäßige Abschreibungen	6.457	6.457	6.067	5.677	5.677
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.625	42.798	62.217	67.285	72.880
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-
	darunter: Kreisumlage					
	Umlage an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften					
	Umlage an Zweckverbände					
	Sozialumlage					
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	17.850	17.418	13.025	15.711	16.025
18	= ordentliche Aufwendungen (Nrn. 11 bis 17)	1.587.381	1.537.641	1.593.209	1.676.574	1.715.765
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 18)	124.259	44.643	-216.969	37.638	-20.205
	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	1	1	0
	= veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Nrn. 19 + 20)	124.259	44.643	-216.968	37.639	-20.205
20	realisierbare außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0

### 3.2.1 Erläuterungen zu Position 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Beim ZVOR selbst fallen keinerlei Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe an. Vielmehr entstehen diese Kosten beim Betriebsführer und werden im Rahmen des Wasserversorgungsvertrages



durch den Verband erstattet. Zu den unter dieser Position berücksichtigten Aufwendungen in der WOR zählen das Betriebsführungs- und das Dienstleistungsentgelt.

Das Betriebsführungsentgelt der WOR (2024: 1.103 T€) setzt sich aus einem Grundpreis für die Betriebsführung und Bewirtschaftung der Anlagen, einem mengenabhängigen (verkaufte Trinkwassermenge) Arbeitspreis sowie einem Grundpreis für die Entgelterhebung je Kunde des Zweckverbandes zusammen.

Das Dienstleistungsentgelt (2024: 57 T€) umfasst Aufwendungen der Veolia für die Gesellschaft in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Einkauf, Personal und sonstige kaufmännische Angelegenheiten.

<b>WOR Erfolgsplan</b>	<b>Ist 2020 in €</b>	<b>Ist 2021 in €</b>	<b>Ist 2022 €</b>	<b>HR 2023 in €</b>	<b>Plan 2024 in €</b>
Betriebsführungsentgelt Veolia	1.010.792	975.299	1.014.852	1.076.194	1.103.004
<i>Grundpreis</i>	849.830	849.237	873.245	926.011	949.162
<i>Arbeitspreis</i>	117.252	81.349	95.892	102.304	104.767
<i>Entgelteinzug</i>	43.710	44.713	45.715	47.878	49.075
Dienstleistungsentgelt Veolia	46.321	62.084	56.441	55.552	57.219

Auszug Wirtschaftsplan WOR GmbH

Sowohl für das Betriebsführungs- als auch das Dienstleistungsentgelt wurde in der vorliegenden Wirtschaftsplanung 2024 von inflationären Einflüssen iHv. 3% ausgegangen.

Darüber hinaus wird unter dieser Aufwandsposition im Ergebnishaushalt das Dienstleistungs- sowie Betriebsführungsentgelt bzgl. der Trinkwasserversorgungsanlage „Blaue Lagune“ des Verbandes (2 T€) und Steuern (2 T€) eingestellt.

Die i. W. in der WOR anfallenden Kapitalkosten, die ebenfalls in dieser Aufwandsposition enthalten sind, setzen sich aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen und den Zinsaufwendungen für die Darlehen zusammen und werden um die Auflösung der Sonderposten und Ertragszuschüsse gemindert. Die von der WOR an den Verband weiterberechneten Abschreibungen verringern sich 2024 im Vergleich zur Hochrechnung für das Jahr 2023 um 5 T€. Eine rückläufige Entwicklung der Abschreibungen wird gem. vorliegender Planung auch für die Folgejahre gesehen.

### 3.2.2 Erläuterungen zu Position 14, Abschreibungen

Die hierunter fallenden Aufwendungen ergeben sich im Jahr 2024 aus den Abschreibungen der im Verband bilanzierten Trinkwasserversorgungsleitung für das Erholungsgebiet „Blaue Lagune“, welche durch die Gemeinde Schönau-Berzdorf als Verbandsmitglied errichtet wurde. In Abstimmung mit der Landesdirektion wurden sowohl die diesbezüglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten als auch die Investitionszuschüsse an den Verband weitergereicht, dort bilanziert und werden in den folgenden Jahren entsprechend abgeschrieben.

### 3.2.3 Erläuterungen zu Position 15, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Liquidität des Verbandes war im Vorjahr jederzeit gegeben. Die bis zum Jahr 2004 eingetretenen Jahresfehlbeträge haben nicht dazu geführt, dass die Liquidität des Verbandes sich existenzgefährdend ausgewirkt hat. Seit 2005 hat der Verband durch positive Jahresergebnisse seine Liquidität verbessert und führt als Kassenbestand dauerhaft Guthaben auf seinen Konten. Die Inanspruchnahme eines Kassenkredites ist im genehmigungsfreien Rahmen als Vorsorgemaßnahme für außerplanmäßige Ereignisse eingestellt. Seine Inanspruchnahme und daraus resultierende Zinsaufwendungen werden aber nicht gesehen.

Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen sind für das Jahr 2024 iHv. 70 T€ geplant, da mit der Umsetzung der Darlehensübertragung von der WOR an den Verband letzterer den Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten durch Tilgung selbst nachkommt.

Ebenfalls berücksichtigt sind hier den Ausführungen unter 2.5 folgend die Zinsaufwendungen des Verbandes iHv. 3 T€ aus der Verzinsung der Liquiditätsguthaben der WOR auf dem Verrechnungskonto.

### 3.2.4 Erläuterungen zu Position 17, Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die unter dieser Position sich wiederfindenden Aufwendungen beinhalten i. W. die Verwaltungskosten wie u.a. Kosten der Wirtschaftsprüfung sowie Versicherungen, Gebühren, Beiträge und Verwaltung der Wohnungen im Wasserwerk Leuba.

### 3.3 Ordentliches Ergebnis

Die in den Vorjahren bis 2004 aufgelaufenen Verluste konnten mit den positiven Jahresergebnissen der nachfolgende Jahre vollständig gedeckt werden.

Für das Jahr 2024 wird der Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach gemäß Planung ein Jahresergebnis iHv. -20 T€ ausweisen.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024
<b>22</b>	= veranschlagtes Sonderergebnis (Nrn. 20 ./ . 21)	0	0	0	0	0
<b>23</b>	= veranschlagtes Gesamtergebnis (Nrn. 19 + 20)	124.259	44.643	-216.968	37.639	-20.205
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren					
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren					
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital					
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital					
<b>28</b>	<b>Fehlbetragsabdeckung</b>					
29	Entnahmen aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
30	Entnahmen aus Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
31	Vortrag eines Haushaltsfehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre			216.968		20.205
32	Vortrag eines Haushaltsfehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre					

### **3.4 Außerordentliche Erträge**

Sind nicht geplant.

### **3.5 Außerordentliche Aufwendungen**

Sind nicht geplant.

### **3.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (3.4 abzgl. 3.5)**

Wird iHv. 0 € erwartet.

### **3.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (3.3 zzgl. 3.6)**

Entspricht dem ordentlichen Ergebnis iHv. -20 T€.

### **Anlage Ergebnishaushalt 2024**

Entwurf

Ertrags- und Aufwandsarten		Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben				0	0
	darunter: Grundsteuer A und B					
	Gewerbesteuer					
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer					
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen					
	sonstige allgemeine Zuweisungen					
	allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994
3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.693.735	1.564.818	1.355.881	1.699.951	1.681.209
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	9.556	10.041	13.466	7.367	7.458
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
9	+ sonstige ordentliche Erträge	3.354	2.431	1.899	1.899	1.899
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	1.711.640	1.582.284	1.376.240	1.714.212	1.695.560
11	Personalaufwendungen	-	-	-	-	-
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen					
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit					
12	+ Versorgungsaufwendungen	-	-	-	-	-
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger					
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.490.449	1.470.968	1.511.901	1.587.901	1.621.183
14	+ planmäßige Abschreibungen	6.457	6.457	6.067	5.677	5.677
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.625	42.798	62.217	67.285	72.880
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-
	darunter: Kreisumlage					
	Umlage an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften					
	Umlage an Zweckverbände					
	Sozialumlage					
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	17.850	17.418	13.025	15.711	16.025
18	= ordentliche Aufwendungen (Nrn. 11 bis 17)	1.587.381	1.537.641	1.593.209	1.676.574	1.715.765
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 18)	124.259	44.643	-216.969	37.638	-20.205
	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	1	1	0
	= veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Nrn. 19 + 20)	124.259	44.643	-216.968	37.639	-20.205
20	realisierbare außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
22	= veranschlagtes Sonderergebnis (Nrn. 20 ./ 21)	0	0	0	0	0
23	= veranschlagtes Gesamtergebnis (Nrn. 19 + 20)	124.259	44.643	-216.968	37.639	-20.205
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren					
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren					
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital					
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital					
28						
	<b>Fehlbetragsabdeckung</b>					
29	Entnahmen aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
30	Entnahmen aus Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
31	Vortrag eines Haushaltsfehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre			216.968		20.205
32	Vortrag eines Haushaltsfehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre					

#### 4. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach für das Jahr 2024 stellt sich in seinen Hauptgliederungspunkten wie folgt dar\*:

Ein- und Auszahlungsarten		Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	-	-
	darunter: Grundsteuer A und B					
	Gewerbsteuer					
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer					
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeiten	-	-	-	-	-
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen					
	sonstige allgemeine Zuweisungen					
	allgemeine Umlagen					
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	-	-	-	-	-
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.695.728	1.567.249	1.357.780	1.701.851	1.683.108
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-	-	-	-	-
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.556	10.041	13.466	7.367	7.458
8	+/- sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.273	164.185	224.728	218.583	42.202
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.548.011</b>	<b>1.741.475</b>	<b>1.146.517</b>	<b>1.490.634</b>	<b>1.732.769</b>
10	Personalauszahlungen	-	-	-	-	-
11	+ Versorgungsauszahlungen	-	-	-	-	-
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.490.449	1.470.968	1.511.901	1.588.044	1.621.183
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	72.625	42.798	62.217	67.285	72.880
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.488	17.418	13.025	15.711	16.025
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>1.579.562</b>	<b>1.531.184</b>	<b>1.587.142</b>	<b>1.671.040</b>	<b>1.710.088</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9./ Nummer 16)</b>	<b>- 31.551</b>	<b>210.291</b>	<b>- 440.625</b>	<b>- 180.405</b>	<b>22.681</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	249.641	-	-	-	-
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	58.679	37.468	117.027	30.000	30.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	-	-	-	-	-
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-	-	-	-	-
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	-	-	-	-	-
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>308.320</b>	<b>37.468</b>	<b>117.027</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>

	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024
26	-	-	-	-	-
27	-	-	-	-	-
28	-	-	-	-	-
29	249.641	-	-	-	-
30	-	-	-	-	-
31	-	-	-	-	-
32	58.679	37.468	117.027	30.000	30.000
<b>33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>308.320</b>	<b>37.468</b>	<b>117.027</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
nachrichtlich: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 37 enthalten sind)					
<b>34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)</b>	<b>- 31.551</b>	<b>210.291</b>	<b>- 440.625</b>	<b>- 180.405</b>	<b>22.681</b>
36	-	-	900.000	0	800.000
37	-	-	-	-	-
38	192.252	134.152	141.657	150.657	158.657
39	-	-	-	-	-
<b>40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36+37) ./ (Nummern 38+39)</b>	<b>- 192.252</b>	<b>- 134.152</b>	<b>758.343</b>	<b>- 150.657</b>	<b>641.343</b>
<b>41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>- 223.803</b>	<b>76.139</b>	<b>317.718</b>	<b>- 331.062</b>	<b>664.024</b>
42	192.252	134.152	141.657	150.657	158.657
43	-	-	900.000	0	800.000
44	-	-	-	-	-
45	-	-	-	-	-
46	-	-	-	-	-
<b>47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) bzw. (Nummern 41 + 46)</b>	<b>- 31.551</b>	<b>210.291</b>	<b>- 440.625</b>	<b>- 180.405</b>	<b>22.681</b>
48	-	-	-	-	-
49	-	-	-	-	-
<b>50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48) ./ (Nummer 49)</b>	<b>- 31.551</b>	<b>210.291</b>	<b>- 440.625</b>	<b>- 180.405</b>	<b>22.681</b>
51	-	-	-	-	-
52	-	-	-	-	-
<b>53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr bzw. (Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52)</b>	<b>- 31.551</b>	<b>210.291</b>	<b>- 440.625</b>	<b>- 180.405</b>	<b>22.681</b>
54	521.413	489.862	700.152	259.528	79.122
<b>55 = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ( Nummern 53 + 54)</b>	<b>489.862</b>	<b>700.152</b>	<b>259.528</b>	<b>79.122</b>	<b>101.803</b>
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§15)					
nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	192.252	134.152	141.657	150.657	158.657
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gem. § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO					

\*Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt

Nachfolgend nicht erläuterte Unterpositionen sind mit 0 € geplant.

## 4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten		Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	-	-
	darunter: Grundsteuer A und B					
	Gewerbesteuer					
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer					
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeiten	-	-	-	-	-
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen					
	sonstige allgemeine Zuweisungen					
	allgemeine Umlagen					
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	-	-	-	-	-
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.695.728	1.567.249	1.357.780	1.701.851	1.683.108
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-	-	-	-	-
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.556	10.041	13.466	7.367	7.458
8	+/- sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 157.273	164.185	- 224.728	- 218.583	42.202
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	1.548.011	1.741.475	1.146.517	1.490.634	1.732.769

### 4.1.1 Erläuterungen zu Pos. 5, Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position ist die Summe der gesamten Erlöse des Verbandes aus Entgelterhebung (vgl.

Ein- und Auszahlungsarten		Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024
10	Personalauszahlungen	-	-	-	-	-
11	+ Versorgungsauszahlungen	-	-	-	-	-
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.490.449	1.470.968	1.511.901	1.588.044	1.621.183
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	72.625	42.798	62.217	67.285	72.880
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.488	17.418	13.025	15.711	16.025
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	1.579.562	1.531.184	1.587.142	1.671.040	1.710.088
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9./, Nummer 16)	- 31.551	210.291	- 440.625	- 180.405	22.681

keinerlei Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe an. Vielmehr entstehen diese Kosten beim Betriebsführer und werden im Rahmen des Wasserversorungsvertrages durch den Verband erstattet. Zu den unter dieser Position berücksichtigten Aufwendungen in der WOR zählen das Betriebsführungs- und das Dienstleistungsentgelt.

Das Betriebsführungsentgelt der WOR (2024: 1.103 T€) setzt sich aus einem Grundpreis für die Betriebsführung und Bewirtschaftung der Anlagen, einem mengenabhängigen (verkaufte Trinkwassermenge) Arbeitspreis sowie einem Grundpreis für die Entgelterhebung je Kunde des Zweckverbandes zusammen.

Das Dienstleistungsentgelt (2024: 57 T€) umfasst Aufwendungen der Veolia für die Gesellschaft in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Einkauf, Personal und sonstige kaufmännische Angelegenheiten.

Darüber hinaus wird unter dieser Aufwandsposition im Ergebnishaushalt das Dienstleistungs- sowie Betriebsführungsentgelt bzgl. der Trinkwasserversorgungsanlage „Blaue Lagune“ des Verbandes (2 T€) und Steuern (2 T€) eingestellt.

Ebenfalls enthalten in dieser Position sind die Zahlungen an die WOR aus der vertragskonformen Erstattung der Kapitalkosten (366 T€), bestehend aus dem Saldo aus Abschreibungen, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie dem Zinsergebnis, und den Verwaltungskosten (48 T€), welche

i.W. die von der WOR an die Landwirte geleisteten Ausgleichszahlungen für die Trinkwasserschutzzonen (20 T€) und Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Honorare, Versicherungen, Pachten etc.: 28 T€) einschließen.

#### 4.2.2 Erläuterungen zu Pos. 13, Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Vgl. Ausführungen unter 3.2.3.

#### 4.2.3 Erläuterungen zu Pos. 15, Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd.

##### Verwaltungstätigkeit

Unter dieser Position sind die Auszahlungen des Verbandes aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand wie Jahresabschlusskosten, Beiträge, Honorare, Wertberichtigungen und Versicherungen eingestellt.

### 4.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten		Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	249.641	-	-	-	-
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	58.679	37.468	117.027	30.000	30.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	-	-	-	-	-
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-	-	-	-	-
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	-	-	-	-	-
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	308.320	37.468	117.027	30.000	30.000

#### 4.3.1 Erläuterungen zu Pos. 18, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Unter dieser Position sind generierte bzw. geplante Fördermittel eingestellt. Im Jahr 2024 sind keine Investitionszuschüsse geplant.

#### 4.3.2 Erläuterungen zu Pos. 18, Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Unter dieser Position sind für das Jahr 2024 30 T€ aus der Herstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen im Kundenauftrag geplant.

#### 4.3.3 Erläuterungen zu Pos. 24, Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Sind nicht beplant.



## 4.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

		Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-	-	-	-	-
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-	-	-	-	-
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	-	-	-	-
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	249.641	-	-	-	-
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	58.679	37.468	117.027	30.000	30.000
<b>33</b>	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>308.320</b>	<b>37.468</b>	<b>117.027</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 37 enthalten sind)					
<b>34</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>35</b>	<b>= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)</b>	<b>- 31.551</b>	<b>210.291</b>	<b>- 440.625</b>	<b>- 180.405</b>	<b>22.681</b>

### 4.4.1 Erläuterungen zu Pos. 26, Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Unter dieser Position spiegelt sich der Abruf der Finanzierungsmittel für die Investitionsrealisierung für u.a. Software und Dienstbarkeiten im Verband wider.

### 4.4.2 Erläuterungen zu Pos. 29, Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Unter dieser Position spiegelt sich der Abruf der Finanzierungsmittel für die Investitionsrealisierung für Trinkwasserversorgungsanlagen wider. Die Gemeinde Schönau-Berzdorf errichtete als Bauträger eine Trinkwasserversorgungsleitung für das auf Gemeindeflur belegene Erholungsgebiet „Blaue Lagune“. Die Gemeinde selbst ist Mitglied des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach, welcher Aufgabenträger der Wasserversorgung im Verbandsgebiet ist, zu dem auch das Gebiet der Gemeinde gehört. Aus diesem Grund war die Gemeinde in Abstimmung mit der Landesdirektion gehalten, die Versorgungsleitung nach Fertigstellung an den Verband zu übertragen und ist im Jahr 2020 dort zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Der korrespondierende Mittelabfluss ist entsprechend unter dieser Position abgebildet.

### 4.4.3 Erläuterungen zu Pos. 32, Auszahlung für sonstige Investitionstätigkeit

Unter dieser Position spiegeln sich die Auszahlungen an die WOR aus der Weiterleitung der Einnahmen aus den Hausanschlusskostenerstattungen durch die Grundstückseigentümer wider (siehe 4.3.2).

### 4.4.4 Erläuterungen zu Pos. 34, Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Aufgrund der Weiterleitung in gleicher Höhe der durch den Verband vereinnahmten Hausanschlusskostenerstattungen an die WOR ergibt sich hier ein Saldo iHv. 0 €.

### 4.4.5 Erläuterungen zu Pos. 35, Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag

Der Saldo iHv. 23 T€ spiegelt die Verringerung der Forderungen gegenüber der WOR wider.

## 4.5 Zahlungsmittelstand

		Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	-		900.000	0	800.000
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung					
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	192.252	134.152	141.657	150.657	158.657
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung					
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36+37) ./.(Nummern 38+39)	- 192.252	- 134.152	758.343	- 150.657	641.343
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltjahr (Nummern 35 + 40)	- 223.803	76.139	317.718	- 331.062	664.024
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	192.252	134.152	141.657	150.657	158.657
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	-	-	900.000	0	800.000
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern					
45	Auszahlung aus durchlaufenden Geldern					
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge (Nummern 42 + 44) ./.(Nummern 43 + 45)					
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltjahr (Nummern 41 + 42) ./.(Nummer 43) bzw. (Nummern 41 + 46)	- 31.551	210.291	440.625	- 180.405	22.681

### 4.5.1 Erläuterungen zu Pos. 36, Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen

Der Verband hat sich gemeinsam mit der WOR dahingehend verständigt, das Investitionsvolumen der vorangegangenen Jahre beizubehalten. Zu dessen Finanzierung sollen in den kommenden Jahren Darlehen berücksichtigt werden. Für das Jahr 2024 ist die Aufnahme eines Bankdarlehens iHv. 800 T€ zur Finanzierung der im Planjahr vorgesehenen Investitionsmaßnahmen.

### 4.5.2 Erläuterungen zu Pos. 38, Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Die Tilgung von Bankdarlehen ist im Planjahr iHv. 159 T€ geplant. Der Tilgungssatz liegt damit bei 2,3% und damit unterhalb des Abschreibungssatzes iHv. 3,5%.

### 4.5.3 Erläuterungen zu Pos. 40, Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo ergibt sich in Höhe der Darlehenstilgung mit der Darlehensaufnahme.

### 4.5.4 Erläuterungen zu Pos. 41, Änderung des Finanzmittelbestandes

Durch die Investitionsfinanzierung (966 T€) und Tilgung der bestehenden Bankdarlehen (159 T€) sowie die Darlehensaufnahme iHv. 800 T€ ergibt sich eine Veränderung des Finanzmittelbestandes planmäßig um 664 T€.

### 4.5.5 Erläuterungen zu Pos. 42, Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten

Die Tilgung der Bankdarlehen des Verbandes erfolgt aus den bei der WOR anfallenden und vom Verband zu erstattenden Nettoabschreibungen. Dem Tilgungsbetrag liegen mehrere, wie auch unter

im Anhang beigefügt, Darlehensvereinbarungen zugrunde, auf deren Basis die WOR die zu leistende Tilgung für die weitergereichten Darlehen tätigt.

#### 4.5.6 Erläuterungen zu Pos. 43, Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten

Geplante und vom Verband aufzunehmende Darlehen werden auf der Grundlage der im Anhang beigefügten Darlehensvereinbarung an die WOR zur zweckbestimmten Verwendung im Rahmen der Finanzierung der geplanten Investitionen weitergereicht.

#### 4.5.7 Erläuterungen zu Pos. 47, Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln

Unter Berücksichtigung des Vorgegangenen ergibt sich ein Überschuss iHv. 23 T€.

		ist 2020	ist 2021	ist 2022	HR 2023	2024
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre					
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht					
	darunter Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre					
	darunter Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltjahr (Nummern 47 + 48) ./ (Nummer 49)	- 31.551	210.291	- 440.625	- 180.405	22.681
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten					
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten					
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltjahr bzw. (Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52)	- 31.551	210.291	- 440.625	- 180.405	22.681
54	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	521.413	489.862	700.152	259.528	79.122
55	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres ( Nummern 53 + 54)	489.862	700.152	259.528	79.122	101.803
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§15)					
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	192.252	134.152	141.657	150.657	158.657
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gem. § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO					

#### 4.5.8 Erläuterungen zu Pos. 50, Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln

Der Bedarf korrespondiert mit Pos. 47 iHv. 23 T€.

#### 4.5.9 Erläuterungen zu Pos. 53, Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln

Dieser beträgt lt. Planung für das Jahr 2024 23 T€.

#### 4.5.10 Erläuterungen zu Pos. 54, Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)

Dieser beträgt lt. Hochrechnung für das Jahr 2023 79 T€.

#### 4.5.11 Erläuterungen zu Pos. 55, Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres

Dieser wird nach derzeitigem Kenntnisstand iHv. 102 T€ geplant.

## Anlage Finanzhaushalt 2024

Ein- und Auszahlungsarten		Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	-	-
	darunter: Grundsteuer A und B					
	Gewerbesteuer					
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer					
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeiten	-	-	-	-	-
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen					
	sonstige allgemeine Zuweisungen					
	allgemeine Umlagen					
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	-	-	-	-	-
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.695.728	1.567.249	1.357.780	1.701.851	1.683.108
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-	-	-	-	-
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.556	10.041	13.466	7.367	7.458
8	+/- sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 157.273	164.185	- 224.728	- 218.583	42.202
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.548.011</b>	<b>1.741.475</b>	<b>1.146.517</b>	<b>1.490.634</b>	<b>1.732.769</b>
10	Personalauszahlungen	-	-	-	-	-
11	+ Versorgungsauszahlungen	-	-	-	-	-
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.490.449	1.470.968	1.511.901	1.588.044	1.621.183
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	72.625	42.798	62.217	67.285	72.880
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.488	17.418	13.025	15.711	16.025
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>1.579.562</b>	<b>1.531.184</b>	<b>1.587.142</b>	<b>1.671.040</b>	<b>1.710.088</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9./, Nummer 16)</b>	<b>- 31.551</b>	<b>210.291</b>	<b>- 440.625</b>	<b>- 180.405</b>	<b>22.681</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	249.641	-	-	-	-
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	58.679	37.468	117.027	30.000	30.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	-	-	-	-	-
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-	-	-	-	-
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	-	-	-	-	-
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>308.320</b>	<b>37.468</b>	<b>117.027</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>

		Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-	-	-	-	-
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-	-	-	-	-
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	-	-	-	-
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	249.641	-	-	-	-
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	58.679	37.468	117.027	30.000	30.000
<b>33</b>	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>308.320</b>	<b>37.468</b>	<b>117.027</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 37 enthalten sind)					
<b>34</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>35</b>	<b>= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)</b>	<b>- 31.551</b>	<b>210.291</b>	<b>- 440.625</b>	<b>- 180.405</b>	<b>22.681</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-		900.000	0	800.000
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen					
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung					
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	192.252	134.152	141.657	150.657	158.657
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung					
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung					
<b>40</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36+37) ./ (Nummern 38+39)</b>	<b>- 192.252</b>	<b>- 134.152</b>	<b>758.343</b>	<b>- 150.657</b>	<b>641.343</b>
<b>41</b>	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>- 223.803</b>	<b>76.139</b>	<b>317.718</b>	<b>- 331.062</b>	<b>664.024</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	192.252	134.152	141.657	150.657	158.657
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	-	-	900.000	0	800.000
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern					
45	Auszahlung aus durchlaufenden Geldern					
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge (Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)					
<b>47</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) bzw. (Nummern 41 + 46)</b>	<b>- 31.551</b>	<b>210.291</b>	<b>- 440.625</b>	<b>- 180.405</b>	<b>22.681</b>
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre					
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht					
	darunter Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre					
	darunter Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
<b>50</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48) ./ (Nummer 49)</b>	<b>- 31.551</b>	<b>210.291</b>	<b>- 440.625</b>	<b>- 180.405</b>	<b>22.681</b>
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten					
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten					
<b>53</b>	<b>= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr bzw. (Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52)</b>	<b>- 31.551</b>	<b>210.291</b>	<b>- 440.625</b>	<b>- 180.405</b>	<b>22.681</b>
54	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	521.413	489.862	700.152	259.528	79.122
<b>55</b>	<b>= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ( Nummern 53 + 54)</b>	<b>489.862</b>	<b>700.152</b>	<b>259.528</b>	<b>79.122</b>	<b>101.803</b>
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§15)					
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	192.252	134.152	141.657	150.657	158.657
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gem. § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO					

## **5. Mittelfristige Planung**

### **5.1 Mittelfristiger Ergebnishaushalt 2024 – 2028**

Der mittelfristige Ergebnishaushalt stellt im Rahmen der Planung, zusammengefasst nach den Hauptgliederungspunkten der Ergebnisrechnung, einen Vergleich der Kosten- und Ertragsentwicklung dar. Mit der vorliegenden Planung ist ein Ausblick bis zum Jahr 2028 gegeben. Ziel ist es, längerfristige Entwicklungstendenzen schon vorab vor der späteren detaillierten Planung möglichst frühzeitig aufzuzeigen.

Hinsichtlich der Ertrags- und Aufwandspositionen gelten die bereits im Rahmen der Erläuterungen zum Ergebnishaushalt 2024 gemachten Ausführungen.

Die maßgeblichen Kostenpositionen sind die unter Sach- und Dienstleistungen, die sich aus allen dem Verband von der WOR GmbH gemäß dem Wasserversorgungs- und Dienstleistungsvertrag in Rechnung gestellten Kostenanteilen zusammensetzen. Sie entstehen aus der gesamten Aufgabenerfüllung, der Betriebsführung und der Finanzierung der Wasserversorgungsanlagen auf Seiten der WOR GmbH.

Der Verband hat auf seiner Versammlung am 18.04.2023 eine Entgeltkalkulation für die Jahre 2022 bis 2025 und den zugehörigen Wassertarif beschlossen.

Für die vorliegende Planung ist ab dem Jahr 2022 eine Anpassung des Mengenpreises für Tarifkunden um 10 Cent auf 1,61 €/m<sup>3</sup> netto erfolgt.

Beim derzeitigen Planungsstand und den getroffenen Annahmen sowie gleichbleibenden Entgelten wird ab dem Jahr 2025 von um 21% steigenden Mengenerntgelten für Tarifkunden ausgegangen, um Kostendeckung zu erzielen.

Für die Wirtschaftsplanung 2024 und die darin ausgewiesenen Folgejahre geht der Verband von einer weiteren Abschwächung des allmählichen Sinkens der verkauften Trinkwassermenge (- 0,1 % p.a.) aus.

Für die kommenden Jahre ist eine Investitionstätigkeit annähernd wie in den vorangegangenen Jahren geplant, um die Versorgungssicherheit weiter zu verbessern und die Kosten der Bewirtschaftung der Wasserversorgungsanlagen zu optimieren. Als Ergänzung zur Finanzierung der Investitionsvorhaben mittels Darlehensneuaufnahmen hat der Verband seine vorhandenen Finanzmittel eingesetzt. Zu diesem Zweck gab der Verband 850 T€ als Gesellschafterdarlehen an die WOR, die wiederum entsprechend ihren Aufgaben aus dem Wasserversorgungsvertrag die geplanten Maßnahmen aus dem mit dem Verband abgestimmten Investitionsprogramm umsetzt. Seit dem Jahr 2018 sieht der Verband gem. vorliegendem Planungsstand vor, die Investitionstätigkeit mit Darlehensaufnahmen zu unterstützen. So sind jeweils für die Jahre 2024 und 2025 Darlehensaufnahmen von 800 T€ und 500 T€ vorgesehen. Das schließt eine Finanzierung über (angepasste) Entgelte für resultierende Aufwendungen u.a. aus Abschreibungen ein. Für die vorliegende Planung wurden nach einer deutlichen Verringerung im Jahr 2021 gegenüber dem Planjahr durch Umschuldung ab 2022 steigende Zinsaufwendungen aus Darlehensneuaufnahmen mit einem Zinssatz von 2,0% zugrunde gelegt.

Ertrags- und Aufwandsarten		HR 2023	2024	2025	2026	2027	2028
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A und B						
	Gewerbesteuer						
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer						
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer						
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen						
	sonstige allgemeine Zuweisungen						
	allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994
3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.699.951	1.681.209	1.679.442	1.816.679	1.833.300	1.831.558
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	7.367	7.458	7.943	8.024	8.029	8.031
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.899	1.899	1.899	1.899	1.899	1.899
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	1.714.212	1.695.560	1.694.279	1.831.597	1.848.223	1.846.482
11	Personalaufwendungen	-	-	-	-	-	-
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen						
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit						
12	+ Versorgungsaufwendungen	-	-	-	-	-	-
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger						
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.587.901	1.621.183	1.633.369	1.634.472	1.645.338	1.662.087
14	+ planmäßige Abschreibungen	5.677	5.677	5.677	5.677	5.677	5.677
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67.285	72.880	84.332	101.745	105.678	101.137
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
	darunter: Kreisumlage						
	Umlage an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften						
	Umlage an Zweckverbände						
	Sozialumlage						
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	15.711	16.025	16.225	16.428	16.633	16.841
18	= ordentliche Aufwendungen (Nrn. 11 bis 17)	1.676.574	1.715.765	1.739.603	1.758.322	1.773.326	1.785.743
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 18)	37.638	-20.205	-45.324	73.275	74.897	60.739
	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	1	0	0	0	0	1
	= veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Nrn. 19 + 20)	37.639	-20.205	-45.324	73.275	74.897	60.740
20	realisierbare außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
22	= veranschlagtes Sonderergebnis (Nrn. 20 ./ 21)	0	0	0	0	0	0
23	= veranschlagtes Gesamtergebnis (Nrn. 19 + 20)	37.639	-20.205	-45.324	73.275	74.897	60.740
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren						
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital						
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital						
28	Fehlbetragsabdeckung						
29	Entnahmen aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses						
30	Entnahmen aus Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses						
31	Vortrag eines Haushaltsfehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre		20.205	45.324			
32	Vortrag eines Haushaltsfehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre						

## 5.2 Mittelfristiger Finanzhaushalt 2024 – 2028

Der mittelfristige Finanzhaushalt zeigt im Rahmen der Finanzplanung eine Übersicht der Mittelzu- und Mittelabflüsse des Verbandes. Er gliedert sich nach der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Verbandes.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die geplante Entwicklung der einzelnen Positionen bis zum Jahr 2028.

Für die kommenden Jahre ist eine Investitionstätigkeit annähernd wie in den vorangegangenen Jahren geplant, um die Versorgungssicherheit weiter zu verbessern und die Kosten der Bewirtschaftung der Wasserversorgungsanlagen zu optimieren. Als Ergänzung zur Finanzierung der Investitionsvorhaben mittels Darlehensneuaufnahmen hat der Verband seine vorhandenen Finanzmittel eingesetzt. Zu diesem Zweck gab der Verband 850 T€ als Gesellschafterdarlehen an die WOR, die wiederum entsprechend ihren Aufgaben aus dem Wasserversorgungsvertrag die geplanten Maßnahmen aus dem mit dem Verband abgestimmten Investitionsprogramm umsetzt. Seit dem Jahr 2018 sieht der Verband gem. vorliegendem Planungsstand vor, die Investitionstätigkeit mit Darlehensaufnahmen zu unterstützen. So sind jeweils für die Jahre 2024 und 2025 Darlehensaufnahmen von 800 T€ und 500 T€ vorgesehen. Das schließt eine Finanzierung über (angepasste) Entgelte für resultierende Aufwendungen aus Abschreibungen ein.

Wie in den vorangegangenen Jahren wird sich der Finanzmittelbestand gemäß vorliegender Planung somit im Wesentlichen durch die Investitionstätigkeit und im Saldo mit der Fremdfinanzierung ändern. Der erneute Aufbau eines Finanzmittelbestandes analog dem Niveau der vorangegangenen Jahre ist nicht vorgesehen. Vielmehr sollen die erwirtschafteten Mittel lediglich zur Deckung der für die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet anfallenden Aufwendungen dienen.



## Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten		2024	2025	2026	2027	2028
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	-	-
	darunter: Grundsteuer A und B					
	Gewerbesteuer					
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer					
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeiten	-	-	-	-	-
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen					
	sonstige allgemeine Zuweisungen					
	allgemeine Umlagen					
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	-	-	-	-	-
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.683.108	1.681.342	1.818.578	1.835.200	1.833.457
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-	-	-	-	-
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.458	7.943	8.024	8.029	8.031
8	+/- sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.202	0	0	-	327.312
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.732.769</b>	<b>1.689.285</b>	<b>1.826.603</b>	<b>1.843.229</b>	<b>2.168.800</b>
10	Personalauszahlungen	-	-	-	-	-
11	+ Versorgungsauszahlungen	-	-	-	-	-
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.621.183	1.633.369	1.634.472	1.645.338	1.662.087
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	72.880	84.332	101.745	105.678	101.137
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.025	16.225	16.428	16.633	16.841
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>1.710.088</b>	<b>1.733.926</b>	<b>1.752.645</b>	<b>1.767.649</b>	<b>1.780.066</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9./ Nummer 16)</b>	<b>22.681</b>	<b>- 44.641</b>	<b>73.958</b>	<b>75.580</b>	<b>388.734</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-	-	-	-	-
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	-	-	-	-	-
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-	-	-	-	-
21		-	-	-	-	-
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	-	-	-	-	-
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-
23		-	-	-	-	-
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>

**Finanzhaushalt + Blatt 2**

		2024	2025	2026	2027	2028
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-	-	-	-	-
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-	-	-	-	-
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	-	-	-	-
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	-	-	-	-	-
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
33	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 37 enthalten sind)					
34	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)</b>	-	-	-	-	-
35	<b>= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)</b>	<b>22.681</b>	<b>- 44.641</b>	<b>73.958</b>	<b>75.580</b>	<b>388.734</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	800.000	500.000	-	350.000	-
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung					
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	158.657	171.657	166.431	173.431	173.431
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung					
40	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36+37) ./ (Nummern 38+39)</b>	<b>641.343</b>	<b>328.343</b>	<b>- 166.431</b>	<b>176.569</b>	<b>- 173.431</b>
41	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>664.024</b>	<b>283.702</b>	<b>- 92.474</b>	<b>252.149</b>	<b>215.303</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	158.657	171.657	166.431	173.431	173.431
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	- 800.000	- 500.000	-	- 350.000	-
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern					
45	Auszahlung aus durchlaufenden Geldern					
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge (Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)					
47	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltjahr (Nummern 41 + 42) bzw. (Nummern 41 + 46)</b>	<b>22.681</b>	<b>- 44.641</b>	<b>73.958</b>	<b>75.580</b>	<b>388.734</b>
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht darunter Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre darunter Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
50	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltjahr (Nummern 47 + 48) ./ (Nummer 49)</b>	<b>22.681</b>	<b>- 44.641</b>	<b>73.958</b>	<b>75.580</b>	<b>388.734</b>
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten					
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten					
53	<b>= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltjahr bzw. (Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52)</b>	<b>22.681</b>	<b>- 44.641</b>	<b>73.958</b>	<b>75.580</b>	<b>388.734</b>
54	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	79.122	101.803	57.162	131.120	206.700
55	<b>= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres ( Nummern 53 + 54)</b>	<b>101.803</b>	<b>57.162</b>	<b>131.120</b>	<b>206.700</b>	<b>595.433</b>
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§15)					
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	158.657	171.657	166.431	173.431	173.431
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gem. § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO					

## **6. Investitionsplan**

Alle Neuinvestitionen und Erneuerungen werden in Abstimmung mit dem Zweckverband durch die WOR GmbH durchgeführt und finanziert. Der Investitionsplan der WOR GmbH ist per Gesellschafterbeschluss im Rahmen des Beschlusses zum Wirtschaftsplan 2024 zu beschließen. Eine Übersicht findet sich im Anhang des Haushaltsplanes des Verbandes.

Entwurf

## 7. Anhang

### I Produktblätter

<b>Produktinformation</b> Produktbereich: Ver- und Entsorgung Produktgruppe: Wasserversorgung Produkt: Leistungsabrechnung (LA)						
<b>Produktbeschreibung:</b> Erfassung, Pflege und Abrechnung der Kunden und deren Trinkwasserbrauches im Verbandsgebiet gem. der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und ihre Benutzung im Gebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach (Wasserversorgungssatzung).						
<b>Rechtsgrundlage:</b> Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach vom 27.11.2007 in der Fassung der 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 20.11.2017, Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und ihre Benutzung sowie privatrechtliche Versorgungsbedingungen i. V. m. §§ 26, 48 und 61 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) sowie § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)						
<b>Ziel:</b> Deckung der Aufwendungen aus der Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet durch Ermittlung und Abrechnung der Entgelte						
<b>Zielgruppe:</b> Grundstückseigentümer und/oder Verfügungsberechtigte im Verbandsgebiet						
<b>Verantwortlich:</b> Betriebsführer/Verbandsvorsitzender						
<b>Aufgabenart:</b> Abrechnung des Trinkwasserbrauches in EUR/m <sup>3</sup>						
<b>Kennzahlen:</b>						
Kennzahl	Einheit					
TW-Verbrauch	m <sup>3</sup>					
Umsatz	EUR					
Ergebnis	EUR					

**Produktinformation**

Produktbereich: Ver- und Entsorgung  
Produktgruppe: Wasserversorgung  
Produkt: Dienstleistungsmanagement (DLM)

**Produktbeschreibung:**

Verwaltung, Abrechnung und Controlling der Beteiligungen einschließlich der durch die Beteiligung verfolgten Zielstellungen

**Rechtsgrundlage:**

Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach vom 27.11.2007 in der Fassung der 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 20.11.2017, Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und ihre Benutzung sowie privatrechtliche Versorgungsbedingungen i. V. m. §§ 26, 48 und 61 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) sowie § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. Wasserversorgungsvertrag zwischen Verband und Wasserwirtschaft Ostritz/Reichenbach GmbH (WOR) vom 22. Dezember 1993 in der Fassung des 2. Nachtrags vom 11. Mai 2004

**Ziel:**

Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet

**Zielgruppe:**

Verbandsversammlung, verbundene Unternehmen einschließlich Betriebsführer

**Verantwortlich:** WOR GmbH, Betriebsführer

**Aufgabenart:** Technische Betriebsführung

**Kennzahlen:**

Kennzahl	Einheit					
Aufwendungen WOR	Stück					
Erträge WOR	EUR					
	EUR					

**Produktinformation**

Produktbereich: Ver- und Entsorgung  
Produktgruppe: Wasserversorgung  
Produkt: Kapitalmanagement (KM)

**Produktbeschreibung:**

Abstimmung und Genehmigung der Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierungsmittel sowie Controlling der Investitionsrealisierung einschließlich der daraus resultierenden Aufwendungen wie Zinsen und Abschreibungen.

**Rechtsgrundlage:**

Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach vom 27.11.2007 in der Fassung der 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 20.11.2017, Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und ihre Benutzung sowie privatrechtliche Versorgungsbedingungen i. V. m. §§ 26, 48 und 61 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) sowie § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. Wasserversorgungsvertrag zwischen Verband und Wasserwirtschaft Ostritz/Reichenbach GmbH (WOR) vom 22. Dezember 1993 in der Fassung des 2. Nachtrags vom 11. Mai 2004

**Ziel:**

Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet

**Zielgruppe:**

Verbandsversammlung, verbundene Unternehmen einschließlich Betriebsführer

**Verantwortlich:** WOR GmbH, Betriebsführer

**Aufgabenart:** Technische Betriebsführung

**Kennzahlen:**

Kennzahl	Einheit					
Investitionsvolumen	EUR					
Netto-AfA	EUR					
Darlehensfinanzierung	EUR					
Verschuldungsgrad	EUR					

**Produktinformation**

Produktbereich: Ver- und Entsorgung  
 Produktgruppe: Wasserversorgung  
 Produkt: Interna

**Produktbeschreibung:**

Organisation und Umsetzung des operativen Geschäfts des Verbandes

**Rechtsgrundlage:**

Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach vom 27.11.2007 in der Fassung der 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 20.11.2016, Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und ihre Benutzung sowie privatrechtliche Versorgungsbedingungen i. V. m. §§ 26, 48 und 61 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) sowie § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

**Ziel:**

Sicherstellung der laufenden Verwaltung des Verbandes

**Zielgruppe:**

Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender

**Verantwortlich:** WOR GmbH, Betriebsführer

**Aufgabenart:** Administration

**Kennzahlen:**

Kennzahl	Einheit					
Aufwendungen	EUR					
Erträge	EUR					

## II Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	Fehlbeträgen aus Vorjahren	veranlagtes ordentliches Ergebnis	veranlagter Nettoressourcenbedarf
		EUR				
		1	2	3	3	4
1	Leistungsmanagement	1.734.470	47.534	-	1.686.935	1.686.935
2	Verwaltung & Controlling	12.207	1.650.500	-	1.638.294	- 1.638.294
3						
4						
5						
<b>Gesamt</b>		1.746.676	1.698.035	-	48.641	48.641



### III Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüberschuss/Finanzierungsmittelfehlbetrag	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	Leistungsmanagement	1.734.470	-	-	-	1.734.470	-
2	Verwaltung & Controlling	- 1.685.290	30.000	30.000	-	- 1.685.290	
	<b>Gesamt</b>	49.179	30.000	30.000	-	49.179	-



## V Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereiche		53									
		Ver- und Entsorgung									
Produktgruppen		533									
		Wasserversorgung									
Produkte		533.1									
		Leistungsabrechnung (LA)									
		IST 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024	2025	2026	2027	2028
1	Steuern und ähnliche Abgaben										
2	Zuwendungen und Umlagen und aufgelöste SoPo										
3	sonstige Transfererträge										
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.668.020	1.693.735	1.564.818	1.355.881	1.699.951	1.681.209	1.679.442	1.816.679	1.833.300	1.831.558
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen u. ähnliche Erträge)										
8	aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderung										
9	sonstige ordentliche Erträge	2.806	3.354	2.431	1.899	1.899	1.899	1.899	1.899	1.899	1.899
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nrn. 1 bis 9)</b>	<b>1.670.826</b>	<b>1.697.090</b>	<b>1.567.249</b>	<b>1.357.780</b>	<b>1.701.851</b>	<b>1.683.108</b>	<b>1.681.342</b>	<b>1.818.578</b>	<b>1.835.200</b>	<b>1.833.457</b>
11	Personalaufwendungen										
12	Versorgungsaufwendungen										
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	42.958	43.710	44.713	45.715	47.878	49.075	49.639	50.209	50.786	51.369
14	planmäßige Abschreibungen										
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsfördermaßnahmen										
17	sonstige ordentliche Aufwendungen										
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nrn. 11 bis 17)</b>	<b>42.958</b>	<b>43.710</b>	<b>44.713</b>	<b>45.715</b>	<b>47.878</b>	<b>49.075</b>	<b>49.639</b>	<b>50.209</b>	<b>50.786</b>	<b>51.369</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 18)</b>	<b>1.627.868</b>	<b>1.653.380</b>	<b>1.522.537</b>	<b>1.312.065</b>	<b>1.653.973</b>	<b>1.634.033</b>	<b>1.631.703</b>	<b>1.768.370</b>	<b>1.784.414</b>	<b>1.782.088</b>

<b>Produktbereiche</b>		53 Ver- und Entsorgung									
<b>Produktgruppen</b>		533 Wasserversorgung									
<b>Produkte</b>		533.3 Dienstleistungsmanagement (DLM)									
		<b>IST 2019</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>HR 2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben										
2	Zuwendungen und Umlagen und aufgelöste SoPo										
3	sonstige Transfererträge										
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
5	privatrechtliche Leistungsentgelte										
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen u. ähnliche Erträge)										
8	aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderung										
9	sonstige ordentliche Erträge										
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nrn. 1 bis 9)</b>	-					-	-	-	-	-
11	Personalaufwendungen										
12	Versorgungsaufwendungen										
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.427.365	1.446.739	1.426.255	1.466.186	1.540.023	1.572.108	1.583.730	1.584.263	1.594.553	1.610.718
14	planmäßige Abschreibungen										
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsfördermaßnahmen										
17	sonstige ordentliche Aufwendungen										
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nrn. 11 bis 17)</b>	<b>1.427.365</b>	<b>1.446.739</b>	<b>1.426.255</b>	<b>1.466.186</b>	<b>1.540.023</b>	<b>1.572.108</b>	<b>1.583.730</b>	<b>1.584.263</b>	<b>1.594.553</b>	<b>1.610.718</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 18)</b>	<b>- 1.427.365</b>	<b>- 1.446.739</b>	<b>- 1.426.255</b>	<b>- 1.466.186</b>	<b>- 1.540.023</b>	<b>- 1.572.108</b>	<b>- 1.583.730</b>	<b>- 1.584.263</b>	<b>- 1.594.553</b>	<b>- 1.610.718</b>

<b>Produktbereiche</b>	53 Ver- und Entsorgung									
<b>Produktgruppen</b>	533 Wasserversorgung									
<b>Produkte</b>	533.4 Kapitalmanagement (KM)									
	<b>Ist 2019</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>HR 2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
1 Steuern und ähnliche Abgaben										
2 Zuwendungen und Umlagen und aufgelöste SoPo		4.994	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994
3 sonstige Transfererträge										
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
5 privatrechtliche Leistungsentgelte										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen u. ähnliche Erträge	7.826	9.556	10.041	13.466	7.367	7.458	7.943	8.024	8.029	8.031
8 aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderung										
9 sonstige ordentliche Erträge										
<b>10 = ordentliche Erträge (Nrn. 1 bis 9)</b>	<b>7.826</b>	<b>14.551</b>	<b>15.035</b>	<b>18.460</b>	<b>12.361</b>	<b>12.452</b>	<b>12.937</b>	<b>13.018</b>	<b>13.023</b>	<b>13.025</b>
11 Personalaufwendungen										
12 Versorgungsaufwendungen										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
14 planmäßige Abschreibungen	476.621	462.631	464.046	469.745	484.443	479.759	475.076	461.166	457.677	456.731
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99.586	72.625	42.798	62.217	67.285	72.880	84.332	101.745	105.678	101.137
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsfördermaßnahmen										
17 sonstige ordentliche Aufwendungen										
<b>18 = ordentliche Aufwendungen (Nrn. 11 bis 17)</b>	<b>576.207</b>	<b>535.256</b>	<b>506.845</b>	<b>531.962</b>	<b>551.728</b>	<b>552.639</b>	<b>559.408</b>	<b>562.911</b>	<b>563.355</b>	<b>557.868</b>
<b>19 = ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 18)</b>	<b>- 568.381</b>	<b>- 520.706</b>	<b>- 491.810</b>	<b>- 513.502</b>	<b>- 539.367</b>	<b>- 540.186</b>	<b>- 546.471</b>	<b>- 549.893</b>	<b>- 550.332</b>	<b>- 544.843</b>

<b>Produktbereiche</b>	53 Ver- und Entsorgung									
<b>Produktgruppen</b>	533 Wasserversorgung									
<b>Produkte</b>	533.3 Interna (Int)									
	<b>Ist 2019</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>HR 2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
1 Steuern und ähnliche Abgaben										
2 Zuwendungen und Umlagen und aufgelöste SoPo										
3 sonstige Transfererträge										
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
5 privatrechtliche Leistungsentgelte										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen u. ähnliche Erträge										
8 aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderung										
9 sonstige ordentliche Erträge										
<b>10 = ordentliche Erträge (Nrn. 1 bis 9)</b>	-	-				-	-	-	-	-
11 Personalaufwendungen										
12 Versorgungsaufwendungen										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
14 planmäßige Abschreibungen										
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsfördermaßnahmen										
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	58.608	17.850	17.418	13.025	15.711	16.025	16.225	16.428	16.633	16.841
<b>18 = ordentliche Aufwendungen (Nrn. 11 bis 17)</b>	<b>58.608</b>	<b>17.850</b>	<b>17.418</b>	<b>13.025</b>	<b>15.711</b>	<b>16.025</b>	<b>16.225</b>	<b>16.428</b>	<b>16.633</b>	<b>16.841</b>
<b>19 = ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 18)</b>	<b>- 58.608</b>	<b>- 17.850</b>	<b>- 17.418</b>	<b>- 13.025</b>	<b>- 15.711</b>	<b>- 16.025</b>	<b>- 16.225</b>	<b>- 16.428</b>	<b>- 16.633</b>	<b>- 16.841</b>

## VI Finanzhaushalt

### Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten		Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024	2025	2026	2027	2028	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	darunter: Grundsteuer A und B										
	Gewerbesteuer										
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer										
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer										
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen										
	sonstige allgemeine Zuweisungen										
	allgemeine Umlagen										
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.695.728	1.567.249	1.357.780	1.701.851	1.683.108	1.681.342	1.818.578	1.835.200	1.833.457	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.556	10.041	13.466	7.367	7.458	7.943	8.024	8.029	8.031	
8	+/- sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	157.273	164.185	-	224.728	-	218.583	42.202	0	0
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.548.011</b>	<b>1.741.475</b>	<b>1.146.517</b>	<b>1.490.634</b>	<b>1.732.769</b>	<b>1.689.285</b>	<b>1.826.603</b>	<b>1.843.229</b>	<b>2.168.800</b>	
10	Personalauszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	+ Versorgungsauszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.490.449	1.470.968	1.511.901	1.588.044	1.621.183	1.633.369	1.634.472	1.645.338	1.662.087	
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	72.625	42.798	62.217	67.285	72.880	84.332	101.745	105.678	101.137	
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.488	17.418	13.025	15.711	16.025	16.225	16.428	16.633	16.841	
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>1.579.562</b>	<b>1.531.184</b>	<b>1.587.142</b>	<b>1.671.040</b>	<b>1.710.088</b>	<b>1.733.926</b>	<b>1.752.645</b>	<b>1.767.649</b>	<b>1.780.066</b>	
17	= <b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9./ Nummer 16)</b>	<b>- 31.551</b>	<b>210.291</b>	<b>- 440.625</b>	<b>- 180.405</b>	<b>22.681</b>	<b>- 44.641</b>	<b>73.958</b>	<b>75.580</b>	<b>388.734</b>	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	249.641	-	-	-	-	-	-	-	-	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	58.679	37.468	117.027	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
25	= <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>308.320</b>	<b>37.468</b>	<b>117.027</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	

Finanzhaushalt + Blatt 2

	1st 2020	1st 2021	1st 2022	HR 2023	2024	2025	2026	2027	2028
26	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	249.641	-	-	-	-	-	-	-	-
30	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	58.679	37.468	117.027	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
33	308.320	37.468	117.027	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
nachrichtlich: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 37 enthalten sind)									
34	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	31.551	210.291	440.625	180.405	22.681	44.641	73.958	75.580	388.734
36	-	-	900.000	0	800.000	500.000	-	350.000	-
37	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	192.252	134.152	141.657	150.657	158.657	171.657	166.431	173.431	173.431
39	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	192.252	134.152	758.343	150.657	641.343	328.343	166.431	176.569	173.431
41	223.803	76.139	317.718	331.062	664.024	283.702	92.474	252.149	215.303
42	192.252	134.152	141.657	150.657	158.657	171.657	166.431	173.431	173.431
43	-	-	900.000	0	800.000	500.000	-	350.000	-
44	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	31.551	210.291	440.625	180.405	22.681	44.641	73.958	75.580	388.734
48	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	31.551	210.291	440.625	180.405	22.681	44.641	73.958	75.580	388.734
51	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	31.551	210.291	440.625	180.405	22.681	44.641	73.958	75.580	388.734
54	521.413	489.862	700.152	259.528	79.122	101.803	57.162	131.120	206.700
55	489.862	700.152	259.528	79.122	101.803	57.162	131.120	206.700	595.433
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§15)									
nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften									
	192.252	134.152	141.657	150.657	158.657	171.657	166.431	173.431	173.431
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gem. § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO									



## VII Teilergebnishaushalt Leistungsmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024	2025	2026	2027	2028
		EUR								
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	darunter: Umlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	aufgelöste Sonderposten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	+ anteilige sonstige Transfererträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.693.735	1.564.818	1.355.881	1.699.951	1.681.209	1.679.442	1.816.679	1.833.300	1.831.558
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	+ anteilige Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnlichen Erträge)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	3.354	2.431	1.899	1.899	1.899	1.899	1.899	1.899	1.899
<b>2</b>	<b>= anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.697.090</b>	<b>1.567.249</b>	<b>1.357.780</b>	<b>1.701.851</b>	<b>1.683.108</b>	<b>1.681.342</b>	<b>1.818.578</b>	<b>1.835.200</b>	<b>1.833.457</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.710	44.713	45.715	47.878	49.075	49.639	50.209	50.786	51.369
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>4</b>	<b>= anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>43.710</b>	<b>44.713</b>	<b>45.715</b>	<b>47.878</b>	<b>49.075</b>	<b>49.639</b>	<b>50.209</b>	<b>50.786</b>	<b>51.369</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>1.653.380</b>	<b>1.522.537</b>	<b>1.312.065</b>	<b>1.653.973</b>	<b>1.634.033</b>	<b>1.631.703</b>	<b>1.768.370</b>	<b>1.784.414</b>	<b>1.782.088</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung									
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung									
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten									
<b>9</b>	<b>= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>10</b>	<b>= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 10)</b>	<b>1.653.380</b>	<b>1.522.537</b>	<b>1.312.065</b>	<b>1.653.973</b>	<b>1.634.033</b>	<b>1.631.703</b>	<b>1.768.370</b>	<b>1.784.414</b>	<b>1.782.088</b>

## VIII Teilergebnishaushalt Verwaltung & Controlling

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024	2025	2026	2027	2028
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994
	darunter: Umlagen									
	aufgelöste Sonderposten	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994	4.994
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnlichen Erträge)	9.556	10.041	13.466	7.367	7.458	7.943	8.024	8.029	8.031
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen sonstige Erträge									
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2</b>	<b>= anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>14.551</b>	<b>15.035</b>	<b>18.460</b>	<b>12.361</b>	<b>12.452</b>	<b>12.937</b>	<b>13.018</b>	<b>13.023</b>	<b>13.025</b>
	anteilige Personalaufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.446.739	1.426.255	1.466.186	1.540.023	1.572.108	1.583.730	1.584.263	1.594.553	1.610.718
3	+ anteilige planmäßige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	6.457	6.457	6.067	5.677	5.677	5.677	5.677	5.677	5.677
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.625	42.798	62.217	67.285	72.880	84.332	101.745	105.678	101.137
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	17.850	17.418	13.025	15.711	16.025	16.225	16.428	16.633	16.841
<b>4</b>	<b>= anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.543.671</b>	<b>1.492.929</b>	<b>1.547.494</b>	<b>1.628.696</b>	<b>1.666.690</b>	<b>1.689.964</b>	<b>1.708.113</b>	<b>1.722.540</b>	<b>1.734.374</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ . Nummer 4)</b>	<b>- 1.529.120</b>	<b>- 1.477.894</b>	<b>- 1.529.035</b>	<b>- 1.616.335</b>	<b>- 1.654.238</b>	<b>- 1.677.027</b>	<b>- 1.695.095</b>	<b>- 1.709.517</b>	<b>- 1.721.349</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung									
7	+ anteilige Aufwendungen für interner Leistungsverrechnung									
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten									
<b>9</b>	<b>= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ . Nummern 7 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>11</b>	<b>= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 10)</b>	<b>- 1.529.120</b>	<b>- 1.477.894</b>	<b>- 1.529.035</b>	<b>- 1.616.335</b>	<b>- 1.654.238</b>	<b>- 1.677.027</b>	<b>- 1.695.095</b>	<b>- 1.709.517</b>	<b>- 1.721.349</b>

**IX Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen**

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen**

nachrichtlich: Produktnummer  1	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme  2	Aufwendungen	Erträge
		Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres
		EUR	
		3	4

## X Teilfinanzhaushalt Leistungsmanagement

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024	2025	2026	2027	2028
		EUR								
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben									
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit									
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen									
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge									
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.695.728	1.567.249	1.357.780	1.701.851	1.683.108	1.681.342	1.818.578	1.835.200	1.833.457
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen									
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen									
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
<b>2</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.695.728</b>	<b>1.567.249</b>	<b>1.357.780</b>	<b>1.701.851</b>	<b>1.683.108</b>	<b>1.681.342</b>	<b>1.818.578</b>	<b>1.835.200</b>	<b>1.833.457</b>
3	anteilige Personalauszahlungen									
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen									
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen									
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Auszahlungen									
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vw-tätigkeit									
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
<b>4</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 ././ Nr. 4)</b>	<b>1.695.728</b>	<b>1.567.249</b>	<b>1.357.780</b>	<b>1.701.851</b>	<b>1.683.108</b>	<b>1.681.342</b>	<b>1.818.578</b>	<b>1.835.200</b>	<b>1.833.457</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter: investive Schlüsselzuweisungen									
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionen									
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen									
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen									
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen									
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens									
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen									
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen									
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Anlagevermögen									
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens									
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>8</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 ././ Nr. 7)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>8</b>	<b>= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + Nr. 6 ././ Nr. 7)</b>	<b>1.695.728</b>	<b>1.567.249</b>	<b>1.357.780</b>	<b>1.701.851</b>	<b>1.683.108</b>	<b>1.681.342</b>	<b>1.818.578</b>	<b>1.835.200</b>	<b>1.833.457</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (o. Einz. Aus übertr. Kreditermächtig.)									
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen									

## Teilfinanzhaushalt Leistungsmanagement - Blatt 2

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024	2025	2026	2027	2028
	EUR								
					6	6	6	6	6
<b>Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind</b>									
Summe der investiven Einzahlungen									
Summe der investiven Auszahlungen									
<b>Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)</b>									

Der Teilfinanzhaushalt kann abweichend auf die Darstellung der Investitionstätigkeit ( Nummern 6 und 7) beschränkt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik

### B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	das 1.	das 2.		Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen
	TEUR			
Maßnahme:.....				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				
darunter: investive Schlüsselzuweisungen				
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen				
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen				
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen				
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens				
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit				
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen				
Auszahlungen für Baumaßnahmen				
Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen				
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens				
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen				
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit				
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>				
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltjahres für die Maßnahme				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme				
davon voraussichtlich kreditfinanziert				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik

## XI Teilfinanzhaushalt Verwaltung & Controlling

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024	2025	2026	2027	2028
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben									
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit									
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen									
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge									
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte									
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen									
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.556	10.041	13.466	7.367	7.458	7.943	8.024	8.029	8.031
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.273	164.185	224.728	218.583	42.202	0	0	-	327.312
<b>2</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>147.717</b>	<b>174.226</b>	<b>211.263</b>	<b>211.216</b>	<b>49.661</b>	<b>7.943</b>	<b>8.024</b>	<b>8.029</b>	<b>335.343</b>
3	anteilige Personalauszahlungen									
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen									
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.490.449	1.470.968	1.511.901	1.588.044	1.621.183	1.633.369	1.634.472	1.645.338	1.662.087
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Auszahlungen	72.625	42.798	62.217	67.285	72.880	84.332	101.745	105.678	101.137
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vw-tätigkeit									
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.488	17.418	13.025	15.711	16.025	16.225	16.428	16.633	16.841
<b>4</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.579.562</b>	<b>1.531.184</b>	<b>1.587.142</b>	<b>1.671.040</b>	<b>1.710.088</b>	<b>1.733.926</b>	<b>1.752.645</b>	<b>1.767.649</b>	<b>1.780.066</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 ./ Nr. 4)</b>	<b>- 1.727.279</b>	<b>- 1.356.959</b>	<b>- 1.798.405</b>	<b>- 1.882.256</b>	<b>- 1.660.427</b>	<b>- 1.725.983</b>	<b>- 1.744.621</b>	<b>- 1.759.620</b>	<b>- 1.444.723</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	249.641	-	-						
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen									
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionen	58.679	37.468	117.027	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen									
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen									
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen									
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens									
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
	<b>= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>308.320</b>	<b>37.468</b>	<b>117.027</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen									
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen									
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Anlagevermögen	249.641	-	-	-	-	-	-	-	-
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens									
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	58.679	37.468	117.027	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	<b>= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>308.320</b>	<b>37.468</b>	<b>117.027</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 ./ Nr. 7)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>8</b>	<b>= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + Nr. 6 ./ Nr. 7)</b>	<b>- 1.727.279</b>	<b>- 1.356.959</b>	<b>- 1.798.405</b>	<b>- 1.882.256</b>	<b>- 1.660.427</b>	<b>- 1.725.983</b>	<b>- 1.744.621</b>	<b>- 1.759.620</b>	<b>- 1.444.723</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (o. Einz. Aus übertr. Kreditermächtig.)									
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen									

## Teilfinanzhaushalt Verwaltung und Controlling - Blatt 2

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	2024	2025	2026	2027	2028
	EUR					5	6	7	7
	<b>Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind</b>								
Summe der investiven Einzahlungen									
Summe der investiven Auszahlungen									
<b>Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)</b>									

Der Teilfinanzhaushalt kann abweichend auf die Darstellung der Investitionstätigkeit ( Nummern 6 und 7) beschränkt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik

### B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	HR 2023	das 1.	das 2.	das 3.	das 4.	das 4.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				TEUR				
						4	5	6	6
Maßnahme:.....									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
darunter: investive Schlüsselzuweisungen									
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen									
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen									
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen									
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens									
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen									
Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen									
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens									
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>									
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>									
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme									
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme									
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme									
davon voraussichtlich kreditfinanziert									







## XIV Vermögensrechnung

	Plan 2024	HR 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020		Plan 2024	HR 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020
1. Anlagevermögen	431.355	437.032	442.852	448.919	455.376	1. Kapitalposition	3.169.488	3.189.693	3.152.055	3.369.024	3.324.382
a) Immaterielle Vermögensgegenstände			143	533	1.313	a) Basiskapital	2.939.272	2.939.272	2.939.272	2.939.272	2.939.272
b) SoPo für geleistete Investitionszuwendungen						b) Rücklagen	230.217	250.421	212.783	429.753	385.110
c) Sachanlagevermögen	263.977	269.654	275.331	281.008	286.685	aa) aus Überschüssen des ordentl. Ergebn.	230.217	250.421	212.783	429.753	385.110
aa) Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an solchen						bb) aus Überschüssen des Sonderergebn.					
bb) Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an solchen	263.977	269.654	275.331	281.008	286.685	cc) aus nicht ertragsw. aufzul. Zuwendungen					
cc) Infrastrukturvermögen						dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen					
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden						c) Fehlbeträge					
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler						aa) Vortrag von Fehlbetr. des ordentl. Ergebn. aus Vorj.					
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge						bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen aus Vorjahren					
gg) BGA						cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses					
hh) AiB											
d) Finanzanlagevermögen	167.378	167.378	167.378	167.378	167.378	2. Sonderposten (SoPo)	224.736	229.730	234.724	239.718	244.712
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	167.378	167.378	167.378	167.378	167.378	a) SoPo für empfangene Investitionszuwendungen					
bb) Beteiligungen						b) SoPo für Investitionsbeiträge					
cc) Sondervermögen						c) SoPo für den Gebührenaussgleich					
dd) Ausleihungen						d) Sonstige SoPo	224.736	229.730	234.724	239.718	244.712
ee) Wertpapiere											
2. Umlaufvermögen	10.340.646	9.652.459	10.217.504	9.898.696	9.649.240	3. Rückstellungen	10.500	10.500	10.950	10.500	7.400
a) Vorräte						a) für Pensionen und Beihilfen					
b) Öffentl.-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	29.163	29.163	12.692	29.163	158.792	b) für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i. R. von Altersteilzeit					
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.970.054	9.370.913	9.524.233	8.781.964	8.865.268	c) für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien					
d) Liquide Mittel	341.429	252.383	680.579	1.087.568	625.180	d) für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen					
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten						e) für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen i. R. des Finanzausgleichs					
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag						f) für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Schuldverhältnissen					
						g) für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften					
						h) für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Hj.					
						i) für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. Hj. wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind					
						j) für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	10.500	10.500	10.950	10.500	7.400
						k) sonstige Rückstellungen					
						4. Verbindlichkeiten	7.367.276	6.659.568	7.262.628	6.728.373	6.528.122
						a) in Form von Anleihen					
						b) aus Kreditaufnahmen (KA)	6.929.023	6.287.680	6.438.551	5.679.995	5.814.146
						c) aus KA wirtschaftlich gleichkommenden Geschäften					
						d) aus Lieferungen und Leistungen					
						e) aus Transferleistungen	438.253	371.888	824.077	1.048.379	713.976
						f) sonstige Verbindlichkeiten					
						5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten					
	10.772.001	10.089.491	10.660.356	10.347.615	10.104.616		10.772.001	10.089.491	10.660.357	10.347.616	10.104.616

## XV Anlagevermögen

XV Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
		HR 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Ist 31.12.2024	HR 31.12.2023	AfA 2024	Auflösung 2024	Umbuchungen 2024	Zugänge 2024	Ist 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
		5	2	3	4	5								
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.844</b>				<b>2.844</b>								
<b>1.2</b>	<b>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>													
<b>1.3</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>283.841</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>283.841</b>	<b>5.677</b>	<b>5.677</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.677</b>	<b>263.977</b>	<b>269.654</b>
<b>1.3.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
1.3.1.1	Grünflächen													
1.3.1.2	Ackerland													
1.3.1.3	Wald und Forsten													
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen													
1.3.1.5	Gewässer													
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke													
<b>1.3.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
1.3.2.1	Wohnbauten													
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen													
1.3.2.3	Schulen													
1.3.2.4	Kulturanlagen													
1.3.2.5	Sportanlagen													
1.3.2.6	Gartenanlagen													
1.3.2.7	Verwaltungsgebäude													
1.3.2.8	Sonstige Gebäude													
<b>1.3.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>283.841</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>283.841</b>	<b>5.677</b>	<b>5.677</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.677</b>	<b>263.977</b>	<b>269.654</b>
1.3.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen													
1.3.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen													
1.3.3.3	Stromversorgungsanlagen													
1.3.3.4	Gasversorgungsanlagen													
1.3.3.5	Wasserversorgungsanlagen													
1.3.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	283.841				283.841	5.677	5.677				5.677	263.977	269.654
1.3.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen													
1.3.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen													
1.3.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen													
<b>1.3.4</b>	<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>													
<b>1.3.5</b>	<b>Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</b>													
<b>1.3.6</b>	<b>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>													
<b>1.3.7</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere</b>													
<b>1.3.8</b>	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>													
<b>1.4</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>167.378</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>167.378</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>167.378</b>	<b>167.378</b>	
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	167.378				167.378						167.378	167.378	
1.4.2	Beteiligungen													
1.4.3	Sondervermögen													
1.4.4	Ausleihungen													
1.4.5	Wertpapiere													
<b>Summe</b>		<b>454.063</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>454.063</b>	<b>5.677</b>	<b>5.677</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.677</b>	<b>431.355</b>	<b>437.032</b>

## XVI Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit				Stand 31.12.2024
	Stand 01.01.2024	<= 1 Jahr	> 1 Jahr bis <= 5 Jahre	> 5 Jahre	
	EUR				
	6	7	8	9	10
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	116.365	74.163	-	-	74.163
1.1 aus Dienstleistungen	29.163	29.163	-	-	29.163
1.2 Steuerforderungen	-	-	-	-	-
1.3 aus Transferleistungen	-	-	-	-	-
1.4 Sonstige Forderungen	87.202	45.000	-	-	45.000
2. Privatrechtliche Forderungen	9.283.711	10.224	3.437.606	6.477.225	9.925.054
gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	9.283.711	10.224	3.437.606	6.477.225	9.925.054
<b>3. Summe</b>	<b>9.400.076</b>	<b>84.387</b>	<b>3.437.606</b>	<b>6.477.225</b>	<b>9.999.217</b>

## XVII Übersicht über die Verbindlichkeiten

Arten der Verbindlichkeiten	Stand 01.01.2024		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand 31.12.2024
			<= 1 Jahr	> 1 Jahr bis <= 5 Jahre	> 5 Jahre	
	EUR					
	6	7	8	9	10	
<b>1. Anleihen</b>						
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	6.460.819	239.504	3.437.606	3.491.418	7.168.527	
2.1 von verbundenen Unternehmen	173.139	239.504			239.504	
2.2 von Beteiligungen					-	
2.3 von Sondervermögen					-	
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	
2.4.1 vom Bund						
2.4.2 vom Land						
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
2.4.4 von Zweckverbänden						
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich						
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen						
2.5 vom privaten Kreditmarkt	6.287.680	-	3.437.606	3.491.418	6.929.023	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	6.287.680	-	3.437.606	3.491.418	6.929.023	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern						
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	-	-	-	-	-	
3.1 vom öffentlichen Bereich						
3.2 vom privaten Kreditmarkt					-	
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die KA wirtschaftl. Gleichkommen</b>						
<b>5. Verbindlichkeiten aus LuL</b>					-	
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>						
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	198.749	198.749			198.749	
<b>8. Summe</b>	<b>6.659.568</b>	<b>438.253</b>	<b>3.437.606</b>	<b>3.491.418</b>	<b>7.367.276</b>	

### XVIII Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					2028
		HR2023	2024	2025	2026	2027	
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltplan des Jahres <sup>1)</sup>		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2...							
2...							
2...							
2...							
2...							
2...							
Summe:							
nachrichtlich:							
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:							
			800.000	500.000		350.000	

<sup>1)</sup> in Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen verschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

## XIX Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten	Umschuldungen im Haushaltsjahr	01.01.2023	01.01.2024	31.12.2024	Umschuldungen im Haushaltsjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-	-	-	-	-
2. Wertpapierschulden	-	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-	6.287.680	6.287.680	6.929.023	-
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	-	-	-	-	-
<b>Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5</b>					
6. Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	-	565.778	371.888	438.253	-
<b>Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6</b>					
7. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-

## XX Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand 01.01.2023	Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2024
	EUR		
1	5	6	7
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	429.753	212.783	250.421
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen			
Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	2.939.272	2.939.272	2.939.272
<b>Summe</b>	<b>3.369.024</b>	<b>3.152.055</b>	<b>3.189.693</b>



## XXI Stand der Rückstellungen

Entwurf

Art der Rückstellungen	01.01.2023	01.01.2024	31.12.2024
	EUR		
1	7	8	9
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit			
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien			
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen			
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs			
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen			
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften			
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr			
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	10.500	10.500	10.500
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	-	-	-
Sonstige Rückstellungen			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.500</b>	<b>10.500</b>	<b>10.500</b>

## XXII Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position	1st 01.01.2023	HR 31.12.2023	01.01.2024	HR 01.01.2024	31.12.2024	01.01.2025	31.12.2025	01.01.2026	31.12.2026	01.01.2027	31.12.2027	01.01.2028
	11	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
	EURO											
1 Abschreibungen auf Altinvestitionen	0		0		0	0	0	0	0	0		
2 + Aufwendungen aus Veräußerung oder Abgang von Altinvestitionen												
3 + Aufwendungen aus Zuschreibung aus Altinvestitionen zugeordneten passiven Sonderposten												
4 = Aufwand aus Altinvestitionen (Nummern 1 bis 3)	0		0		0	0	0	0	0	0	0	0
5 Erträge aus Zuschreibung auf Altinvestitionen												
6 + Erträge aus Veräußerung oder Abgang von Altinvestitionen												
7 + Erträge aus Auflösung der den Altinvestitionen zugeordneten passiven Sonderposten												
8 = Erträge aus Altinvestitionen (Nummern 5 bis 7)	0		0		0	0	0	0	0	0	0	0
<b>9 = Fehlbetrag aus Abschreibungen gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./, Nummer 4)</b>	0		0		0	0	0	0	0	0	0	0
davon: Fehlbetrag aus Abschreibung im ordentlichen Ergebnis	0		0		0	0	0	0	0	0	0	0
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis												
<b>= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO</b>	0		0		0	0	0	0	0	0	0	0
davon: Fehlbetrag aus Abschreibung im ordentlichen Ergebnis	0		0		0	0	0	0	0	0	0	0
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis												
<b>11 Übertrag gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO</b>												
<b>12 Basiskapital</b>	2.939.272		2.939.272		2.939.272	2.939.272	2.939.272	2.939.272	2.939.272	2.939.272	2.939.272	2.939.272
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gem. § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf												
13 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	429.753	212.783	250.421	250.421	250.421	250.421	230.217	230.217	184.893	184.893	258.168	258.168
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0		0		0	0	0	0	0	0	0	0
14 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0		0		0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich Übertragung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO												
15 Fehlbeträge												
davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren					20.205		45.324					
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren												
<b>16 Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## XXIII Stellenplan

### Stellenplan Blatt 1

#### Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen	
		insgesamt	darunter		nachrichtlich				
			mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen im Planjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen im Planjahr zum 30.06.	davon Kernverwaltung bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
I. Gemeindeverwaltung insgesamt	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
II. Sondervermögen insgesamt	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0

### Stellenplan Blatt 2

#### Teil B: Arbeitnehmer

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen	
		insgesamt	darunter		nachrichtlich				
			mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen im Planjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen im Planjahr zum 30.06.	davon Kernverwaltung bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
I. Gemeindeverwaltung insgesamt	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
II. Sondervermögen insgesamt	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0

**Stellenplan Blatt 3**

**Teil C: -nachrichtlich- Aufteilung der Stellennach der Gliederung des Haushaltsplans**

**I: Beamte**

Produktgruppen	Bezeichnung	Bürgermeister, Beigeordnete	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1				nachrichtlich: davon Kernverwaltung	Erläuterungen	
			B 2	A16	A 15	A14	A13	A 13	A 12	A 9 >	A 5 >			
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**II: Arbeitnehmer**

Produktgruppen	Bezeichnung											nachrichtlich: davon Kernverwaltung	Erläuterungen	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

### I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Planjahr	beschäftigt am 30. Juni Vorjahr	Erläuterungen
Bürgermeister	0	0	0	0	-
Ortsvorsteher	0	0	0	0	-
Verbandsvorsitzender	0	1	1	1	-
Insgesamt:	0	1	1	1	

### II. Beamte auf Probe

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen im Jahr ..... <sup>3)</sup>	beschäftigt am 30. Juni <sup>3)</sup>	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren z. A.	A 9				
Assistenten z. A.	A 6				
Insgesamt:					

### III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr ..... <sup>3)</sup>	beschäftigt am 30. Juni <sup>3)</sup>	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspetoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	Fester Satz				
Insgesamt:					

## XXIV Investitionsplan WOR GmbH

Objekt	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Ortsnetze</b>	<b>673.846</b>	<b>210.750</b>	<b>318.891</b>	<b>260.000</b>	<b>190.000</b>	<b>150.001</b>	<b>150.004</b>
<b>Reichenbach</b>	<b>450.021</b>	<b>90.000</b>	<b>230.141</b>	<b>50.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>
Löbauer Str (Weißenberger-Poststr)			-	-	-	-	-
Gersdorfer Str 1. Ba 13-39	183.906		-	-	-	-	-
Gersdorfer Str 2. Ba 39-65		40.000	130.141	-	-	-	-
TWL zur Ablösung PS Krobnitz BA 1		50.000	60.000	-	-	-	-
TWL zur Ablösung PS Krobnitz BA 2			-	50.000	-	-	-
Schulstraße, G.-Scholl-Str. bis Bahnhofstraße (130 m)			-	-	60.000	60.000	60.000
Konzeption Gersdorfer Str. (DEA Oberlausitzer Weg)			-	-	-	-	-
TWL Dittmannsdorf			-	-	-	-	-
Mittelstr.	15.243		-	-	-	-	-
TWL Biesig	281.358		-	-	-	-	-
TWL Fabrikstraße			40.000	-	-	-	-
<b>Ostritz</b>	<b>28.366</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Nordring 6-8			-	-	-	-	-
B99 TWL (Brückeninstandsetzung)	11.630		-	-	-	-	-
Zittauer Str. TWL	16.736		-	-	-	-	-
<b>Meuselwitz</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>40.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.001</b>
AZ-Leitung zw. altem WW und Getreidehalle			-	-	-	-	-
WW bis Sportplatz			-	40.000	30.000	30.000	30.001
<b>Schönau-Berzdorf</b>	<b>195.459</b>	<b>35.000</b>	<b>-</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.001</b>
RV Kleine Seite 75-85			-	-	30.000	30.000	30.001
RV Kleine Seite 85-115		35.000	-	-	-	-	-
Düker Ost			-	30.000	-	-	-
Hauptstr. 47 - 66	164.664		-	-	-	-	-
An der BHG TWL	30.795		-	-	-	-	-
Dorfstr.			-	-	-	-	-
<b>Kiesdorf</b>	<b>-</b>	<b>48.750</b>	<b>48.750</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Obere Str 12 bis 5		48.750	48.750	-	-	-	-
Ufergasse			-	-	-	-	-
<b>Dittersbach</b>	<b>-</b>	<b>37.000</b>	<b>40.000</b>	<b>60.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.001</b>	<b>30.002</b>
Bergweg			-	-	-	-	-
Dorfstr 70-81 inkl. Zuleitung DN 175		37.000	-	-	-	-	-
Zuleitung Dorfstr 81 bis 101 zum HB 1. BA RV?			40.000	-	-	-	-
Zuleitung Dorfstr 101 bis 112 zum HB 2. BA RV?			-	30.000	-	-	-
Zuleitung Dorfstr 112 bis 122 zum HB 3. BA RV?			-	-	30.000	30.001	30.002
Zuleitung Dorfstr. 122 bis HB			-	30.000	-	-	-
<b>Jauernick-Buschbach</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>80.000</b>	<b>40.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Dorfstr 18 bis Weg zum HB			-	-	40.000	-	-
Jauernick Stahl			-	80.000	-	-	-
<b>Technische Anlagen</b>	<b>139.653</b>	<b>320.000</b>	<b>340.000</b>	<b>75.000</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>
<b>Wasserwerk</b>	<b>19.206</b>	<b>75.000</b>	<b>115.000</b>	<b>45.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
WW Reichenbach, Ersatzbrunnen			40.000	-	-	-	-
Erneuerung Hallentore Lager/Werkstatt			-	20.000	-	-	-
Einhausung Aussenfilter - Frostschutz		30.000	30.000	-	-	-	-
Sanierung Reinwasserbehälter	5.542	45.000	45.000	-	-	-	-
altes WW Reichenbach, Grundstück m. Bauten			-	25.000	-	-	-
WW Reichenbach Herstellung Trennrohr			-	-	20.000	20.000	20.000
WW Reichenbach Herstellung Filterrohrabgänge			-	-	-	-	-
WW Reichenbach, Dach Sozialtrakt			-	-	-	-	-
WW Reichenbach, Lüfterrohr			-	-	-	-	-
WW Reichenbach, Dosieranlage	13.664		-	-	-	-	-
<b>Netz</b>	<b>120.447</b>	<b>245.000</b>	<b>225.000</b>	<b>30.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
Krobnitz DEA			-	-	-	-	-
Abdichtung Behälter Stadtpark Ostritz			-	30.000	-	-	-
Sanierung Behälter ...			-	-	50.000	-	-
Sanierung Behälter ...			-	-	-	50.000	50.000
Sanierung Behälter ...			-	-	-	-	-
Sanierung Behälter ...		50.000	-	-	-	-	-
Konzept Behältersanierung			-	-	-	-	-
MSK HB Leuba			-	-	-	-	-
Pumpen HB Leuba + Mengelsdorf	7.479		-	-	-	-	-
HB Leuba, Übergabestation	107.529		-	-	-	-	-
HB Leuba, Zuleitung			-	-	-	-	-
HB Leuba, Zaunanlage			-	-	-	-	-
HB Halber Mond, Zulaufleitung	5.439	170.000	200.000	-	-	-	-
Sonstige Anlagen		25.000	25.000	-	-	-	-
<b>Verbindungsleitungen</b>	<b>-</b>	<b>40.000</b>	<b>207.334</b>	<b>125.000</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>
VL HB Friedersdorf bis ON Jauernick DN 150			-	-	-	-	-
HUME Leuba K127			-	-	-	-	-
Stahl Leuba B99		40.000	-	60.000	-	-	-
HUME HB Leuba bis HB Kiesdorf			-	40.000	-	-	-
HUME HB Kiesdorf _ ON Kiesdorf			-	-	50.000	50.000	50.000
HUME ON Kiesdorf-HB Schönau-Hutberg			207.334	-	-	-	-
Sanierung HB Sönau_Hutberg- PS kleine Seite			-	25.000	25.000	25.000	25.000
KB Kierfemberg- PS Dittersbach			-	-	-	-	-
Biesig Dittmannsdorf			-	-	-	-	-
<b>Ingenieurleistungen</b>	<b>-</b>	<b>57.075</b>	<b>30.000</b>	<b>46.000</b>	<b>33.500</b>	<b>29.500</b>	<b>29.500</b>
Ingenieurleistungen		57.075	30.000	46.000	33.500	29.500	29.500
Konzeptionsplanung							
<b>Störungsbedingt</b>	<b>-</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
operativ		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>Hausanschlüsse</b>	<b>174.953</b>	<b>20.000</b>	<b>40.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
Ersatz	99.490	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Neubau	75.463	10.000	30.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>Digitalisierung/Dienstbarkeiten</b>	<b>3.062</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
Dienstbarkeiten	3.062	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Digitalisierung/Dienstbarkeiten		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Summe</b>	<b>991.514</b>	<b>677.825</b>	<b>966.225</b>	<b>556.000</b>	<b>418.500</b>	<b>374.501</b>	<b>374.504</b>

# XXV Darlehensübersicht

Kreditgeber	Betrag €	Zinssatz %	Laufzeit (...-Ende Zinsbindg.)	HR	Valuta zum				
					2023	2024	2025	2026	2027
<b>&gt; langfristige Darlehen:</b>			<b>Stand 01.01.</b>		<b>6.287.680,48</b>	<b>6.929.023,46</b>	<b>7.257.366,44</b>	<b>7.090.935,26</b>	<b>7.267.504,09</b>
Bank	2.556.459,41	0,780%	06.02.2016-30.12.2025	2.147.425,82	2.096.296,62	2.045.167,42			
Zinsen				16.999,18	16.600,36	16.201,54			
Tilgung		2,000%		51.129,20	51.129,20	51.129,20			
Anschlußfinanzierung				0,00		2.045.167,42			
Bank	400.000,00	0,910%	01.10.2017-30.09.2027	350.000,00	342.000,00	334.000,00	326.000,00	318.000,00	310.000,00
Zinsen				3.230,50	3.157,70	3.084,90	3.012,10	3.013,10	3.014,10
Tilgung		2,000%		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Anschlußfinanzierung				0,00					
Bank	650.000,00	1,170%	31.03.2018-30.03.2028	574.874,41	561.809,09	548.743,77	535.678,45	522.613,13	509.547,81
Zinsen				6.821,57	6.668,71	6.515,85	6.362,99	6.363,99	6.364,99
Tilgung		2,000%		13.065,32	13.065,32	13.065,32	13.065,32	13.065,32	13.065,32
Anschlußfinanzierung				0,00					
Bank	500.000,00	1,150%	01.10.2018-30.09.2028	447.500,00	437.500,00	427.500,00	417.500,00	407.500,00	397.500,00
Zinsen				5.218,13	5.103,13	4.988,13	4.873,13	4.874,13	4.875,13
Tilgung		2,000%		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Anschlußfinanzierung				0,00					
Bank	1.609.277,44	0,230%	01.07.2020-30.06.2030	1.464.797,44	1.423.517,44	1.382.237,44	1.340.957,44	1.299.677,44	1.258.397,44
Zinsen				3.420,47	3.325,52	3.226,62	3.131,67	3.036,73	2.941,79
Tilgung		2,000%		41.280,00	41.280,00	41.280,00	41.280,00	41.280,00	41.280,00
Anschlußfinanzierung				0,00					
Bank	459.125,14	1,500%	01.01.2021-30.12.2021	430.082,81	420.900,31	411.717,81	402.535,30	393.352,80	384.170,30
Zinsen				6.520,11	6.382,37	6.244,64	6.106,90	5.969,16	5.831,42
Tilgung		2,000%		9.182,50	9.182,50	9.182,50	9.182,50	9.182,50	9.182,50
Anschlußfinanzierung				0,00					
Bank	900.000,00	2,390%	01.01.2022-	873.000,00	855.000,00	837.000,00	819.000,00	801.000,00	783.000,00
Zinsen				20.972,25	20.649,60	20.219,40	19.789,20	19.359,00	18.928,80
Tilgung		2,000%		18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
Anschlußfinanzierung				0,00					
Bank	0,00	1,500%	01.01.2023-		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung		2,000%			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anschlußfinanzierung					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bank	800.000,00	2,000%	01.07.2024-		792.000,00	776.000,00	760.000,00	744.000,00	728.000,00
Zinsen					7.960,00	15.680,00	15.360,00	15.040,00	14.720,00
Tilgung		2,000%			8.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
Anschlußfinanzierung					0,00				
Bank	500.000,00	2,000%	01.07.2025-			495.000,00	485.000,00	475.000,00	465.000,00
Zinsen						4.975,00	9.800,00	9.600,00	9.400,00
Tilgung		2,000%				5.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Anschlußfinanzierung						0,00			
Bank	2.045.167,42	1,500%	01.01.2026-				2.004.264,07	1.963.360,72	1.922.457,38
Zinsen							30.370,74	29.757,19	29.143,64
Tilgung		2,000%					40.903,35	40.903,35	40.903,35
Anschlußfinanzierung							0,00	0,00	0,00
Bank	0,00	1,500%	01.07.2026-				0,00	0,00	0,00
Zinsen							0,00	0,00	0,00
Tilgung		2,000%					0,00	0,00	0,00
Anschlußfinanzierung							0,00	0,00	0,00
Bank	350.000,00	1,500%	01.07.2027-					343.000,00	336.000,00
Zinsen								5.197,50	5.092,50
Tilgung		2,000%						7.000,00	7.000,00
Anschlußfinanzierung								0,00	0,00
Bank	0,00	1,500%	01.07.2028-						0,00
Zinsen									0,00
Tilgung		2,000%							0,00
Anschlußfinanzierung									0,00
<b>Gesamt Ifr. Zinsen</b>				<b>63.182,21</b>	<b>69.847,39</b>	<b>81.136,07</b>	<b>98.806,73</b>	<b>102.210,80</b>	<b>100.312,37</b>
<b>Gesamt Ifr. Tilgung</b>				<b>150.657,02</b>	<b>158.657,02</b>	<b>171.657,02</b>	<b>166.431,17</b>	<b>173.431,17</b>	<b>173.431,17</b>
<b>Darlehenstand nach Anschlussfinanzierung</b>			<b>Stand 31.12.</b>	<b>6.287.680,48</b>	<b>6.929.023,46</b>	<b>7.257.366,44</b>	<b>7.090.935,26</b>	<b>7.267.504,09</b>	<b>7.094.072,92</b>



## **XXVI Zuwendungsvertrag über 800 T€ (**Muster**)**

### **Zuwendungsvertrag**

zwischen dem

#### **Zweckverband Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach**

- nachstehend „Verband“ oder „Darlehensgeber“ genannt -

und der

#### **Wasserwirtschaft Ostritz/Reichenbach GmbH**

- nachstehend „WOR“ oder „Darlehensempfänger“ genannt -

- nachstehend zusammen „Vertragspartner“ genannt -

### **Vorbemerkungen**

Zwischen der WOR und dem Verband besteht ein Wasserversorgungsvertrag vom 22.12.1993 in der Fassung des 2. Nachtrags vom 11.05.2004 („Vertrag“). Nach diesem Vertrag führt die WOR die Wasserversorgung im Gebiet des Verbandes als Erfüllungsgehilfe des Verbandes durch und erhält hierfür gemäß § 12 des Vertrages ein Entgelt, zu dem insbesondere die Zinsen für Fremdfinanzierung gehören. Gemäß § 9 Abs. 2 dieses Vertrages ist die WOR verantwortlich für die Finanzierung von Investitionen in das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen der Verbandsanlage, insbesondere für die Beschaffung von Krediten, Zuwendungen, Investitionszuschüssen und sonstigen Finanzierungsmitteln. Entsprechend der Verpflichtung zur Kostenersparnis hat die WOR für die durchzuführenden Investitionen die unter den jeweiligen Umständen günstigste Finanzierung zu wählen, was auch in Form eines Darlehens durch den Verband erfolgen kann.

Die Vertragspartner gehen aufgrund der geringen Eigenkapitalausstattung der WOR und der Kapitalmarktsituation davon aus, dass die Gewährung von Darlehen durch den Verband eine geeignete Form zur Finanzierung des für die Wasserversorgung erforderlichen Anlagevermögens ist. Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragspartner folgendes:

#### **1. Darlehenshöhe**

Das dem Darlehensempfänger vom Darlehensgeber entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen gewährte Darlehen beträgt **800.000€**.

#### **2. Auszahlung**

Die Gewährung des Darlehens erfolgt zwischen den Vertragspartnern unmittelbar nach Auszahlung der Bank an den Verband durch einmalige Auszahlung des in Ziffer 1 genannten Gesamtbetrages an die WOR über das entsprechende Verrechnungskonto.

#### **3. Laufzeit, Zinsen, Tilgung**

Das Darlehen wird in Höhe von 0,1 % p.a. verzinst, die Verzinsung erfolgt quartalsweise gemäß beiliegendem Zinsplan (Anlage). Der Zinssatz aus diesem Darlehen ist bis zum ... (gem. Zinsbindungsfrist des zugrunde liegenden Bankdarlehens) gültig.

Der Darlehensempfänger leistet Rückzahlungen gemäß beiliegendem Rückzahlungsplan (Anlage). Änderungen des Zins- und/oder Rückzahlungsplanes, der zwischen dem Verband und der Deutschen Kreditbank AG in Bezug auf das Darlehen, Darlehensnummer ..., besteht, haben keine Auswirkungen auf den Zins- und Tilgungsplan der zwischen den Vertragspartnern vereinbart ist.

Der Darlehensempfänger ist berechtigt, seine Forderungen aus den gemäß § 11 Abs. 3 des Vertrages an den Verband weiterzuberechnenden Kapitalkosten der WOR (Refinanzierungsanteil für Investitionen) gegen die Forderungen der Stadt aus der Rückzahlung des Darlehens aufzurechnen. Unabhängig davon besteht für den Darlehensempfänger jederzeit die Möglichkeit, Sonderrückzahlungen ohne Ablösegebühren zu leisten.

#### **4. Sicherheiten**

Kommt der Darlehensempfänger mit seinen Verpflichtungen zur Rückzahlung oder Zinszahlung in Verzug, so kann der Darlehensgeber mit seinen Verbindlichkeiten aus Kapitalkosten jederzeit aufrechnen, soweit die Forderung des Verbandes unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Im Übrigen ist eine Aufrechnung ausgeschlossen. Der Darlehensempfänger verpflichtet sich, das Darlehen zweckgebunden zur Errichtung und Finanzierung des für die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet notwendigen Anlagevermögens zu verwenden. In der Folge wird der Verband das ausgereichte Darlehen so bilanzieren und kompatibel zur Rückzahlung durch den Darlehensempfänger auflösen, dass die Zweckbindung der Finanzierung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zur Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet hergestellt wird. Verband und WOR haften gegenüber der Bank nicht als Gesamtschuldner für die Darlehensverbindlichkeit. Sollte WOR dennoch von der Bank aus dem Darlehensvertrag, Darlehensnummer ..., in Anspruch genommen werden, so stellt der Verband die WOR von diesen Ansprüchen frei.

#### **5. Inkrafttreten**

Dieser Vertrag tritt zum ... in Kraft. Die Wirksamkeit dieses Vertrages steht weiterhin unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Rechtsaufsicht (Haushaltsgenehmigung) bzw. der Bestätigung der zuständigen Rechtsaufsicht, dass es einer solchen Genehmigung nicht bedarf.

#### **6. Sonstige Bestimmungen**

Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch der Entfall des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig erweisen, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die ungültige Bestimmung durch eine solche Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck am besten entspricht und die von Beginn der Unwirksamkeit an gilt. Sollte in diesem Vertrag ein regelungsbedürftiger Punkt versehentlich nicht geregelt worden sein, so verpflichten sich die Parteien, die so entstandene Lücke im Sinne und Geiste dieses Vertrages durch eine ergänzende Vereinbarung zu schließen.

Der Vertrag ist nach den Grundsätzen verständiger und loyaler Kaufleute auszulegen und zu handhaben.

Reichenbach,

Darlehensgeber

Darlehensempfänger

#### **Anlage**

- Zins- und Tilgungsplan